

# Niederschrift

## über die öffentliche Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein

**Sitzungstermin:** 29.06.2023  
**Sitzungsbeginn:** 18:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:00 Uhr  
**Ort, Raum:** Gerolstein, im Sitzungssaal Rathaus

### **ANWESENHEIT:**

#### **Vorsitz**

Herr Hans Peter Böffgen Bürgermeister

---

#### **Beigeordnete**

Herr Ewald Hansen Beigeordneter

---

#### **Mitglieder**

Herr Josef Ballmann Vertretung für  
Herrn Stephan Juchems

---

Herr Nils Böffgen Vertretung für  
Herrn Erhard Bohn

---

Herr Hendrik Eltze

---

Herr Werner Grasediek

---

Herr Nikolaus Hayer

---

Frau Carolin Heck Vertretung für  
Herrn Walter Schneider

---

Herr Timo Lentz

---

Herr Alfred Mastiaux

---

Herr Helmut Michels

---

Herr Alois Reinarz

---

Herr Edi Schell

---

Herr Egon Schommers

---

Herr Arno Simon

---

Herr Klaus Sohns

---

Herr Dirk Weicker

---

Herr Horst Werner

---

#### **Vertreter Beschäftigte**

Dieter Bertram Vertretung für  
Herrn Dieter Dederichs

---

Herr Thomas Heinz anwesend ab TOP 02

---

Herr Peter Jochem Kettel

---

Herr Ralph Lenzen

---

Herr Kolja Schmitz

---

## Verwaltung

Herr Harald Brück	Werkleiter	
Herr Richard Ehlen	Stv. Werkleiter, Bereich Verwaltung	
Walter Kraemer		
Frau Iris Larscheid	Schriftführerin	
Herr Thomas Schreiner	Stv. Werkleiter, Bereich Technik	

## Gäste

Herr Achim Justen	Büro Wasser & Boden Boppard	anwesend bis TOP 03
Frau Lena Rodenbusch	Wasserschutzberaterin DLZ Ländlicher Raum	anwesend bis TOP 03

## Fehlende Personen:

### Beigeordnete

Frau Josefine Engeln	Beigeordnete	entschuldigt
Herr Bernhard Jüngling	Erster Beigeordneter	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Peters	Beigeordneter	entschuldigt

### Mitglieder

Herr Hans Walter Blankenheim		entschuldigt
Herr Erhard Bohn		entschuldigt
Herr Stephan Juchems		entschuldigt
Herr Norbert Meyer		entschuldigt
Frau Carina Möller	Vertretung für Herrn Hans Walter Blankenheim   entschuldigt	
Herr Uwe Schneider		entschuldigt
Herr Walter Schneider		entschuldigt

### Vertreter Beschäftigte

Herr Christian Benner	Vertretung für Herrn Thomas Meyers   entschuldigt	
Herr Dieter Dederichs		entschuldigt
Herr Thomas Meyers		entschuldigt

Die Mitglieder des Werkausschusses waren durch Einladung vom 20.06.2023 auf Donnerstag, 29.06.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung werden keine Einwände erhoben. Der Werkausschuss ist beschlussfähig.

# **TAGESORDNUNG**

## **Öffentliche Sitzung**

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Klimawandel und Grundwasserneubildung in der Verbandsgemeinde Gerolstein
3. Information über die Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten Kalenborn-Scheuern und Steffeln
4. Anpassung / Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung
5. Information über Auftragsvergabe mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße „Auf'm Beuel“
6. Bündelausschreibungen Strom 2024/25
7. Bündelausschreibungen Erdgas 2024/25
8. Ortsgemeinde Üxheim, Straßenausbau der Stroheicher Straße, Auf der Bitz und Im Kälchen im Ortsteil Niederehe - Vergabe Ingenieurleistungen
9. Vergabe Photovoltaikanlage Kläranlage Kerpen
10. Vergabe Photovoltaikanlage Kläranlage Heyroth
11. Informationen, Verschiedenes

## **Nichtöffentliche Sitzung**

12. Niederschrift der letzten Sitzung
13. Personalangelegenheiten
14. Rechtsangelegenheiten
15. Informationen, Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht.

## Protokoll:

### **TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung**

#### **Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Werkausschusses der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 18.04.2023 wurde den Ausschussmitgliedern im Gremieninfoportal zur Verfügung gestellt. Es werden keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche vorgebracht.

### **TOP 2: Klimawandel und Grundwasserneubildung in der Verbandsgemeinde Gerolstein Vorlage: 4-0034/23/01-106**

#### **Sachverhalt:**

Aus dem Ausschuss wurde gebeten, Informationen zum Thema

*„Klimawandel und die Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung im Bereich der Verbandsgemeinde Gerolstein“*

bereitzustellen.

Zu der Thematik wird Herr Diplom-Geologe Achim Justen vom Büro Wasser und Boden aus Boppard in der Sitzung referieren. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

In der Verbandsgemeinde Gerolstein wird jährlich lediglich ca. 10% der Grundwasserneubildungsmenge als Trinkwasser entnommen, hierbei sind auch private/gewerbliche Brunnen berücksichtigt. Da es in den umliegenden Gemeinden eine geringere Grundwasserneubildung gibt, könnte hier in weiterer Zukunft ein zusätzlicher Bedarf an Trinkwasser entstehen, der dann über neue überörtliche Verbundleitungen zu decken wäre.

Ausschussmitglied Grasediek fragt nach, ob für die vorhandenen Brunnen Gefahren durch Hochwasser bestehen.

Werkleiter Brück erklärt, dass seitens der Werke angedacht ist, in absehbarer Zeit für die Betriebszweige Wasser ein Wasserversorgungskonzept und Abwasser ein Abwasserbeseitigungskonzept durch externe Ingenieurbüros erarbeiten zu lassen.

Hierbei wird auch die Sicherheit der vorhandenen Wasserversorgungsanlagen, insbesondere der in Betrieb befindlichen Tiefbrunnen mit Betrachtung der Risiken auf den Hochwasserschutz geprüft.

### **TOP 3: Information über die Kooperationsprojekte mit der Landwirtschaft in den Wasserschutzgebieten Kalenborn-Scheuern und Steffeln Vorlage: 4-0032/23/01-104**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen des Programmes „Gewässerschonende Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz“ haben die Verbandsgemeindewerke 2020 begonnen, Kooperationen mit Landwirten im Wasserschutzgebiet des Brunnens „In Köttersfeld“ in der Ortsgemeinde Kalenborn-Scheuern einzugehen.

Weitere Kooperationen mit Landwirten wurden 2023 im Wasserschutzgebiet des Brunnens „In Bölfches Wies“ in der Ortsgemeinde Steffeln begonnen, da die Rechtsverordnung zur Festsetzung des

Wasserschutzgebiets bereits 2012 ausgelaufen und das Inkrafttreten einer neuen Rechtsverordnung durch das Land noch nicht absehbar ist.

Das Land fördert diese Kooperationen zwischen Wasserversorger und der Landwirtschaft durch ein kostenloses Beratungsangebot für die beteiligten Landwirte über das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum und 50 % der finanziellen Aufwendungen der Kooperationen.

### **Warum Kooperationen?**

Grundwasserneubildung findet überwiegend über die Fläche statt. In Deutschland stellen trotz dichter Besiedlung die landwirtschaftlichen Nutzflächen den größten Anteil an der Grundwasserneubildungsfläche dar. So liegt die Bedeutung einer grundwasserschonenden Landbewirtschaftung auf der Hand. Landwirtschaft und Wasserwirtschaft können einander nicht ausweichen. Umso wichtiger ist gemeinsames Handeln, besonders in den Trinkwassereinzugsgebieten.

### **Projektdaten zum WSG Kalenborn-Scheuern 2020**

Größe Wasserschutzgebiet: 57,28 ha

Größe der Kooperationsflächen: 42,83 ha

4 landwirtschaftliche Betriebe

### **Maßnahmen**

- Nmin-Untersuchungen im Frühjahr
- N-Bedarfswertermittlung (schlagbezogen)
- Nmin-Untersuchungen zum Vegetationsende
- Wirtschaftsdüngeranalyse
- Verzicht/Reduzierung der Ausbringung von Wirtschaftsdünger
- Zwischenfruchtanbau und Untersaaten
- Wasserschutzfruchtfolge
- Wissenstransfer, Erfahrungsaustausch

Hauptziel der auf den Kooperationsflächen durch die Landwirte durchgeführten gewässerschonenden Maßnahmen ist der angemessene Umgang mit den zur Düngung zugeführten Nährstoffen Stickstoff und Phosphat, die zur Deckung des Pflanzenbedarfs benötigt werden und im Falle von Nitrat Belastungen von Grund- und Trinkwasser zu vermeiden und zu reduzieren.

### **Projektdaten zum WSG Kalenborn-Scheuern 2021**

Größe Wasserschutzgebiet: 57,28 ha

Größe der Kooperationsflächen: 39,53 ha

3 landwirtschaftliche Betriebe

### **Maßnahmen wie 2020**

Bemerkenswert ist, dass der mittlere Nmin-Wert im Herbst 2021 auf den mit den Maßnahmen betroffenen Ackerflächen zum Beginn des Vegetationsendes in den Bodenproben sich im Vergleich zum Vorjahr **deutlich reduziert** und damit einem potenziellen Risiko eines Auswaschens von Nitrat ins Grundwasser ebenfalls vermindert hat.

### **Projektdaten zum WSG Kalenborn-Scheuern 2022**

Größe Wasserschutzgebiet: 57,28 ha

Größe der Kooperationsflächen: 37,34 ha

3 landwirtschaftliche Betriebe

### **Maßnahmen wie 2020 und 2021**

**Projektdaten „In Böfches Wies“, Steffeln, liegen noch nicht vor.**

Frau Lena Rodenbusch als Wasserschutzberaterin des Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, wird die Details in der Sitzung des Werkausschusses erläutern. Die Präsentation ist der Niederschrift beigelegt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Kosten WSG Kalenborn-Scheuern betragen:		
	Aufwand:	Bemerkungen:
2020	6.501,58 €	
2021	7.281,27 €	
2022	9.969,34 €	Anteilige Miete für Gerät für eine laborunabhängige Bodenanalyse in Echtzeit enthalten

Die Kosten WSG Steffeln betragen:		
	Aufwand:	Bemerkungen:
2022	762,17 €	Nmin-Bodenproben im Herbst

Die vorstehenden Kosten werden mit 50 v.H. über den Wassercent mit dem Land Rheinland-Pfalz verrechnet.

Für das WSG Kalenborn-Scheuern gilt die Rechtsverordnung bis Dezember 2023.

**TOP 4: Anpassung / Vereinheitlichung der Entgelte für die Wasserversorgung  
Vorlage: 4-0033/23/01-105**

**Sachverhalt:**

Nach Inkrafttreten des Gesetzes über den Zusammenschluss der Verbandsgemeinden Obere Kyll, Hillesheim und Gerolstein zum 01.01.2019 werden die bisherigen Werke als ein gemeinsames Verbandsgemeindewerk Gerolstein ebenfalls in der Rechtsform als Eigenbetrieb geführt. Nach § 12 Abs. 1 Satz 2 dieses Gesetzes muss spätestens ab dem 01. Januar 2029 einheitliches Ortsrecht für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung gelten. Das bestehende Ortsrecht gilt in den bisherigen Gebieten übergangsweise fort.

Im Rahmen der Beratungen über den Wirtschaftsplan 2023 wurde für den Betriebszweig Wasserversorgung unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus der Bündelausschreibung für Strom ein Jahresverlust von 834.000 € ermittelt (zu den Gründen siehe TOP. 5 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022 - Wirtschaftsplan 2023 für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung, Wasserwerk und Energie - Empfehlungsbeschluss an den Verbandsgemeinderat).

Durch die Strompreisbremse mit Geltung bis zum 30.04.2024 verringert sich der prognostizierte Jahresverlust für das Wirtschaftsjahr 2023 auf 524.000 €. Über den Zeitpunkt der Strompreisbremse hinausgehende Entwicklungen und Auswirkungen können zum heutigen Zeitpunkt nicht beurteilt werden.

Die notwendige Anpassung oder aber Zusammenführung / Vereinheitlichung der Entgelte anhand von verschiedenen Berechnungsmodellen wurde bis dato in nachstehenden Gremien / Sitzungen diskutiert:

- 26.01.2022      Bürgermeister/Beigeordnete
- 02.02.2023      Ältestenrat
- 07.02.2023      Werkausschuss
- 11.04.2022      Bürgermeister/Beigeordnete
- 17.04.2023      Ältestenrat
- 18.04.2023      Werkausschuss

**Ausgangslage der derzeit in den einzelnen Tarifbereichen geltenden Entgelte und Auswirkungen einer Anpassung der einzelnen Tarifierbeiche:**

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m <sup>3</sup>		Mehr - / Minderbelastung		
			Personenhaushalte		
	derzeit	künftig	2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	2,43 €	+ 41,19 €	+ 61,79 €	+ 82,39 €
Hillesheim	1,30 €	1,57 €	+ 20,22 €	+ 30,33 €	+ 40,45 €
Gerolstein	1,24 €	1,38 €	+ 10,48 €	+ 15,73 €	+ 20,97 €

Bei unverändertem Grundpreis (Obere Kyll = 84,11 €/netto; Hillesheim = 66,00 €/netto; Gerolstein = 30,00 €/netto).

Der Mehraufwand für die größten Sonder-/Großabnehmer beträgt:

1.	+52.777,71 €/netto
2.	+27.763,82 €/netto

**Anmerkung:** Die Erlöse aus den Verträgen mit den Großabnehmern kommen in diesem Fall ausschließlich den einzelnen Tarifbereichen zugute. Im Tarifbereich Obere Kyll ist kein Großabnehmer vorhanden.

**Es wurden nachstehende Alternativen einer Zusammenlegung / Vereinheitlichung der Entgelte erarbeitet:**

**1. Bisheriges Modell mit einem einheitlichen Grundpreis von 90,00 €/netto:**

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m <sup>3</sup>		Mehr - / Minderbelastung		
			Personenhaushalte		
	derzeit	künftig	2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,44 €	- 26,65 €	- 43,14 €	- 59,61 €
Hillesheim	1,30 €	1,44 €	+ 36,17 €	+ 41,40 €	+ 46,65 €
Gerolstein	1,24 €	1,44 €	+ 79,18 €	+ 86,67 €	+ 94,16 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+75.325,30 €/netto
2.	+14.116,14 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 1

**2. Bisheriges Modell mit einem einheitlichen Grundpreis von 66,00 €/netto:**

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m <sup>3</sup>		Mehr - / Minderbelastung		
			Personenhaushalte		
	derzeit	künftig	2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,59 €	- 41,10 €	- 51,96 €	- 62,82 €
Hillesheim	1,30 €	1,59 €	+ 21,72 €	+ 32,58 €	+ 43,44 €
Gerolstein	1,24 €	1,59 €	+ 64,73 €	+ 77,85 €	+ 90,95 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+131.285,54 €/netto
2.	+29.632,28 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 2

Eine weitere, bis dato noch nicht diskutierte Alternative gestaltet sich wie folgt:

**3. Grundpreis von 66,00 €/netto - gestaffelt nach Verbrauchsmengen:**

Tarifbereich	Arbeitspreis netto / m <sup>3</sup>		Mehr - / Minderbelastung		
	derzeit	künftig	Personenhaushalte		
			2	3	4
Obere Kyll	1,88 €	1,50 €	- 47,84 €	- 62,07 €	- 76,30 €
Hillesheim	1,30 €	1,50 €	+ 14,98 €	+ 22,47 €	+ 29,96 €
Gerolstein	1,24 €	1,50 €	+ 57,99 €	+ 67,74 €	+ 77,47 €

Der Grundpreis wird nach Verbrauchsklassen / -mengen gestaffelt (siehe nachstehend.) Bei einer Jahresverbrauchsmenge bis zu 150 m<sup>3</sup> (Verbrauchsklasse 1) errechnet sich ein Grundpreis von 66,00 € / netto.

Darüber hinaus staffelt sich der Grundpreis nach dem tatsächlichen Wasserbezug wie folgt:

Verbrauchsklasse	Jahresverbrauch in cbm		jährlich netto
	von	bis	
1	0	150	66,00 €
2	151	300	98,00 €
3	301	500	164,00 €
4	501	1.000	264,00 €
5	1.001	2.500	396,00 €
6	2.501	5.000	592,00 €
7	5.001	10.000	856,00 €
8	10.001	Ende	1.186,00 €

Der Mehraufwand für die Großabnehmer beträgt:

1.	+98.872,89 €/netto
2.	+20.189,98 €/netto

- Siehe Anlage Preisblatt 3

Aus den Abrechnungs- / Abnahmestatistiken des Jahres 2022 ergibt sich folgendes Bild:

Verbrauch	Anzahl Abnehmer	Annahme aufgrund Verbrauch
0 – 35 m <sup>3</sup>	2.934	1 Personenhaushalt
36 – 70 m <sup>3</sup>	2.972	2 Personenhaushalte
71 – 105 m <sup>3</sup>	2.874	3 Personenhaushalte
106 – 140 m <sup>3</sup>	1.898	4 Personenhaushalte
141 – 175 m <sup>3</sup>	1.069	5 Personenhaushalte
176 – 210 m <sup>3</sup>	566	6 Personenhaushalte
211 – 245 m <sup>3</sup>	313	7 Personenhaushalte
246 – 280 m <sup>3</sup>	175	8 Personenhaushalte

Zwischen 281 - 500 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 415 Abnahmestellen entnommen.  
 Zwischen 501 - 1.000 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 148 Abnahmestellen entnommen.  
 Zwischen 1.001 – 2.500 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 75 Abnahmestellen entnommen.  
 Zwischen 2.501 – 5.000 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 39 Abnahmestellen entnommen.  
 Zwischen 5.001 – 10.000 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 12 Abnahmestellen entnommen.

Mehr als 10.000 m<sup>3</sup> wurde in 2022 über 6 Abnahmestellen entnommen.

**Anmerkungen:**

- Bei diesem Modell müssen z.B. Mehrfamilienhäuser, aber auch Großfamilien (statistisch ab 5 Personen = 5 x 35 m<sup>3</sup> und Landwirte höhere Grundpreise bezahlen.
- Aufgrund der mengenabhängigen Staffelung unterliegt der Grundpreis größeren Schwankungen, dadurch sollte eine Anpassung des Arbeitspreises jedoch zeitnah nicht notwendig werden.
- Dieses Modell regt zum Wassersparen an, letztendlich kann es sich jedoch wiederum negativ auf den Preis auswirken.
- Bei diesem Modell ist der Preis für einen Standardwasserzähler mit einer Nenngröße Q 3 = 4 m<sup>3</sup>/h (Qn2,5) enthalten. Für größere Zähler ist zusätzlich ein separater Zählerpreis, gestaffelt nach der Größe, zu zahlen.
- Bei den klassischen Zählermodellen ist bei größeren Zählern ebenfalls ein höherer Grundpreis, gestaffelt nach der Größe, zu zahlen.
- Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) (§ 16 Grundpreis) der Verbandsgemeinde Gerolstein vom 26.04.2021 ist anzupassen.

**Beschluss:**

Bürgermeister Böffgen schlägt vor, zunächst über die Variante selbst abzustimmen und anschließend den Beschlussvorschlag abzustimmen. Der Werkausschuss stimmt diesem Vorgehen zu.

Das Abstimmungsergebnis für die Varianten stellt sich wie folgt dar:

- Variante 1: 0 Stimmen
- Variante 2: 4 Stimmen
- Variante 3: 12 Stimmen
- Enthaltung: 1 Stimme

**Beschluss:**

Der Werkausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat

1. rückwirkend zum 01.01.2023 die Vereinheitlichung / Anpassung der Entgelte für die Wasserversorgung entsprechend der

Alternative	3	mit dem Preisblatt Nr.:	3
-------------	---	-------------------------	---

2. Ein Groß-/Sonderabnehmer wird ab einer Jahresabnahmemenge > 50.000 m<sup>3</sup> definiert. Die vertragliche Ausgestaltung obliegt der Beschlussfassung des Werkausschusses.
3. Die derzeit bestehenden Verträge mit den Groß- und Sonderabnehmern bestehen fort.

Der Beschluss des Werkausschusses der ehemaligen Verbandsgemeinde Obere Kyll vom 15.02.1977 über die Anwendung des Rabattsystems von 10 v.H. (Reduzierung des Entgeltes gegenüber Tarifabnehmern) wird aufgehoben.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 16 Nein: 1

**TOP 5: Information über Auftragsvergabe mit der Ortsgemeinde Hallschlag, Ausbau der Straße „Auf'm Beuel“**  
Vorlage: 4-0040/23/01-130

**Sachverhalt:**

Es wird Bezug genommen auf den Beschluss unter Tagesordnungspunkt 6.6, Vorlage Nr. 4-0463/22/01-063 der Sitzung des Werkausschusses vom 29.11.2022.

Die Maßnahme wurde zwischenzeitlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin am 30.03.2023 sind drei Angebote mit folgenden Ergebnissen eingegangen:

Backes Bau- und Transporte GmbH, Stadtkyll	826.477,36 € brutto
Bieter 2	950.161,76 € brutto
Bieter 3	1.027.647,05 € brutto

Die Angebotssumme enthält Kostenanteile für die Gewerke Straßenbau, Wasserleitung und Kanalisation. Auf die VG-Werke entfallen Kosten in Höhe von 236.661,00 € brutto für die Kanalisationsanlagen. Die Wasserleitungen sind nicht betroffen, da in der Ortsgemeinde Hallschlag die Kommunalen Netze Eifel der zuständige Wasserversorger sind.

Die Auftragserteilung zum Angebotspreis von 236.661,00 € brutto ist zwischenzeitlich erfolgt.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-2023-01	MW-Kanal Hallschlag, Auf'm Beuel,	236.661,00 € brutto	222.000,00 € brutto	222.000,00 € brutto

Die jetzige Kostensteigerung um 6,6 % ist auf die allgemeinen Preissteigerungen im Bausektor zurückzuführen.

**TOP 6: Bündelausschreibungen Strom 2024/25**  
Vorlage: 4-0042/23/01-142

**Sachverhalt:**

Für die zum 31.12.2023 auslaufenden Stromverträge für Sondervertragsstellen (mit Leistungsmessung) wurden in der 5. Bündelausschreibung Strom keine Angebote abgegeben. Daher steht für das Jahr 2024 eine Nachbeschaffung für insgesamt 13 Abnahmestellen mit einem Strombedarf von rd. 1,7 Mio. kWh an.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 180 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Stromlieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Strompreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

#### **Beschluss:**

1. Der Werkausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Werkleitung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Werkausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Gerolstein vorzunehmen.
4. Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein verpflichtet sich zur

Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

- Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein nach folgenden Maßgaben erfolgen: **Ökostrom ohne Neuanlagenquote** (Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium: Angebotspreis) für **alle** Abnahmestellen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 7: Bündelausschreibungen Erdgas 2024/25**  
**Vorlage: 4-0043/23/01-143**

**Sachverhalt:**

In der 3. Bündelausschreibung Erdgas wurden für die Abnahmestellen der Verbandsgemeindewerke Gerolstein keine Angebote abgegeben. Daraufhin wurde für das Jahr 2023 mit dem Grundversorger EVM ein Jahresvertrag abgeschlossen. Für das Jahr 2024 steht daher eine Nachbeschaffung an. Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein beziehen Erdgas für vier Abnahmestellen mit einem Bedarf von rd. 300.000 kWh.

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Lieferung** von Erdgas für den Zeitraum **vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2025**. an. Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 250 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 5. Abnahmestelle in Höhe von 15 Euro. Sollte die Durchführung der Ausschreibung noch vor der Vergabebekanntmachung gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt. Das gleiche gilt bei vorzeitiger Stornierung des Auftrags. (Alle Beträge netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer).

Die Erdgaslieferung wird im **offenen Verfahren (§ 15 Abs. 1 VgV)** nach den Vorgaben der Vergabeverordnung europaweit ausgeschrieben. Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag für die teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot** gemäß Beschluss des dazu eigens eingerichteten **Vergabegremiums**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebene Erdgasliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die Ausschreibung erfolgt – wie bisher – in Form einer sogenannten **strukturierten Beschaffung**, allerdings mit einigen **Modifikationen** aufgrund der **Erfahrungen aus dem Krisenjahr 2022**. Unverändert wird der Lieferpreis für das jeweilige Lieferjahr nicht zu einem Stichtag gebildet, sondern die **abschließende Preisbildung** erfolgt erst **nach Zuschlagserteilung auf Grundlage einer Preisindizierung an einer Vielzahl von Stichtagen** (rd. 45 Tage im Jahr 2023 für das Lieferjahr 2024 und rund 180 Tag im Jahr 2024 für das Lieferjahr 2025.). Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen.

Für die ausgeschriebene Vertragsmenge gilt eine **Mehr- und Mindermengenregelung**, die gegenüber bisher **deutlich enger** gefasst wurde. Als Vertragsmenge (kWh) wird die Summe der prognostizierten jährlichen Abnahmemengen der einzelnen Abnahmestellen verstanden. Der vertraglich festgelegte Lieferpreis gilt für

eine tatsächliche Verbrauchsmenge von 95 bis 105 % der Vertragsmenge (bisher: 80 bis 110). Unter- oder überschreitet die tatsächliche Verbrauchsmenge diese Mengenschranken, so kann der Auftragnehmer dem Auftraggeber die entstehenden Mehrkosten in Rechnung stellen. Dabei wird davon ausgegangen, dass der Auftragnehmer zu viel beschaffte Mengen am Spotmarkt verkauft und bei einer Unterdeckung die fehlenden Mengen am Spotmarkt nachbeschafft.

Es werden wieder **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet, nach Bedarf erfolgt eine Zuschlags- oder Loslimitierung. Hierüber wird abschließend nach Eingang aller Aufträge entschieden.

Die **Erdgaslieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Lieferpreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Um den Anforderungen des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG) Rechnung zu tragen, wird auch Erdgas mit einem Anteil von 10 % Biogas (Bioerdgas) ausgeschrieben. Die Festlegung, ob und welche Abnahmestellen Bioerdgas ausgeschrieben werden sollen, erfolgt erst mit Übersendung der 1. Kontrollliste

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erforderlichen Mittel sind in den Wirtschaftsplänen 2024/2025 bereitzustellen.

#### **Beschluss:**

1. Der Werkausschuss nimmt die Ausschreibungskonzeption der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH und die zugehörigen Anlagen zur Kenntnis.
2. Die Werkleitung wird bevollmächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Erdgaslieferung der Verbandsgemeindewerke Gerolstein ab 01.01.2024 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
3. Der Werkausschuss bevollmächtigt das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingerichtete Vergabegremium, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Verbandsgemeindewerke Gerolstein vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
4. Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein verpflichten sich, das Ergebnis der Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Die Verbandsgemeindewerke Gerolstein verpflichten sich zur Abnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.
5. Die Ausschreibung soll für die Verbandsgemeindewerke Gerolstein mit einem Biogasanteil von 10 % für alle Abnahmestellen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

**TOP 8: Ortsgemeinde Üxheim, Straßenausbau der Stroheicher Straße, Auf der Bitz und Im Kälchen im Ortsteil Niederehe - Vergabe Ingenieurleistungen**  
**Vorlage: 4-0039/23/01-129**

**Sachverhalt:**

Die Ortsgemeinde Üxheim plant 2024 den Vollausbau der drei Gemeindestraßen. Hierzu hat / wird die Ortsgemeinde das Ingenieurbüro IBS aus Alfien mit der Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauleitung (LP 1-9 nach HOAI) für den Straßenbau beauftragt / beauftragen.

**Betriebszweig Abwasserbeseitigung:**

Der vorhandene 680 m lange Mischwasserkanal DN 300 und 400 in den o.g. Straßen wurde 1972 erstmalig hergestellt. Aufgrund von Fremdwasserproblemen ist vorgesehen, das Mischsystem auf ein modifiziertes Trennsystem umzustellen. Hierzu soll der vorhandene Kanal zum Regenwasserkanal umgenutzt und ein neuer Mischwasserkanal verlegt werden. Die Baukosten hierfür sind geschätzt mit 892.500 € brutto.

**Betriebszweig Wasserversorgung:**

Die Wasserleitungen datieren ebenfalls aus dem o.g. Baujahr 1972. Im Zuge des Straßenbaus ist es auch hier sinnvoll, die Hauptleitungen DN 125 nebst Hausanschlüssen zu erneuern. Die Baukosten hierfür sind geschätzt mit 270.000 € netto (321.300 € brutto).

Es ist vorgesehen, die Rohrleitungsbaumaßnahmen als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Ortsgemeinde Üxheim auszuführen. Dazu wurde durch die Verwaltung ein Angebot für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Bauleitung für den Rohrleitungsbau Wasser und Kanal beim o.g. Ingenieurbüro mit nachfolgendem Ergebnis angefragt:

LP	Beschreibung	Preis
1	Grundlagenermittlung	1.662,51 € netto
2	Vorplanung	12.468,86 € netto
3	Entwurfsplanung	19.118,92 € netto
4	Genehmigungsplanung (nicht erforderlich)	-
5	Ausführungsplanung	12.468,86 € netto
6	Vorbereitung der Vergabe	10.806,34 € netto
7	Mitwirkung bei der Vergabe	3.325,03 € netto
8	Bauoberleitung	9.975,09 € netto
9	Objektbetreuung	831,26 € netto

Die Leistungsphase 1 (Grundlagenermittlung) wird durch die Verwaltung erarbeitet. Im ersten Schritt ist es jetzt erforderlich, die Aufträge über die Leistungsphasen 2, 3, 5, 6 und 7 in Höhe von 58.188,01 € netto (69.243,73 € brutto) an das Ingenieurbüro IBS zu erteilen. Die Beauftragung der Leistungsphasen 8 und 9 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach der Ausschreibung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Auftragssumme der Honorarkosten in Höhe von 45.719,15 € netto (54.405,79 € brutto) teilt sich anteilmäßig für die Betriebszweige Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung wie folgt auf:

Abwasserbeseitigung	Wasserversorgung
Erneuerung Ortskanalisation nebst Hausanschlussleitungen	Erneuerung Wasserleitung nebst Hausanschlussleitungen
42.779,83 € netto (50.907,99 € brutto)	15.408,19 € netto (18.335,74 € brutto)

Die Honorarkosten sind im Wirtschaftsplan 2023 der Werke nicht finanziert.

Die Finanzierung erfolgt über Einsparungen bei dem Projekt „Baugebiet Im Krummenstück Berlingen“ (siehe hierzu Tagesordnungspunkt 6.2.4 der Sitzung des Werkausschusses vom 18.04.2023, Vorlage: 4-0020/23/01-044). Die Finanzierung der Baukosten in Höhe von 1.213.800 € brutto (Wasser und Kanal) erfolgt im Wirtschaftsplan 2024.

### **Beschluss:**

Der Werksausschuss beschließt den Auftrag an das Ingenieurbüro IBS, Alflen, mit den angefragten Leistungen der Leistungsphasen 2, 3, 5, 6 und 7 in Höhe von 69.243,73 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig beschlossen

Ja: 17

### **TOP 9: Vergabe Photovoltaikanlage Kläranlage Kerpen Vorlage: 4-0037/23/01-127**

### **Sachverhalt:**

Die Kläranlage Kerpen hat einen jährlichen Strombedarf von rd. 100.000 kWh. Die mechanisch-biologische Kläranlage hat eine Ausbaugröße von 2.500 Einwohnergleichwerten und beseitigt die anfallenden Abwässer aus den Ortslagen Flesten, Kerpen, Loogh, Nollenbach, Stroheich, Walsdorf und Zilsdorf.



Es ist vorgesehen, auf dem Dach des Betriebsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten, um die (Einkaufs-) Energiekosten zu senken und eine Konstante hinsichtlich der Strombezugskosten zu erreichen. Das Gebäude verfügt über ein Satteldach in L-Form mit einer jeweiligen Neigung von 30°. Die nutzbare Dachfläche des Gebäudes beträgt 176 m<sup>2</sup>.

Die Kläranlage verfügt über 25 Stromverbraucher, wovon die biologische Reinigungsstufe (2x Gebläse, 1x Rücklaufschlammpumpe, 2x Rührwerke) rd. 90 % der Gesamtenergie der Kläranlage benötigt. Die

Aufzeichnung der Laufzeiten ergibt, dass der Betrieb der biologischen Reinigungsstufe im 24-h Dauerbetrieb erfolgt. Daher wird derzeit geprüft, inwieweit eine Änderung der Steuerungs- und Verfahrenstechnik möglich ist, sodass der Betrieb vermehrt in den Tageszeiten verlegt werden kann. Zu diesem Zweck werden entsprechende Analysen über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt. Der überschüssige Strom soll in das Netz des Energieversorgungsunternehmens eingespeist und nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden 16 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 30.05.2023 lag ein Angebot mit folgendem Ergebnis vor:

- Meikowe Elektro- und Teleservice GmbH, 54597 Fleringen
- Angebotene Generatorleistung: 29,88 kWp (72 Module)
  - Angebotspreis: 50.178,78 € brutto

Dies entspricht einen kWp-Preis von 1.679,34 € brutto.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-0000-26	Photovoltaikanlagen	50.178,78 € brutto	240.000 € brutto	240.000 € brutto

Es wird vorgeschlagen, die nächste Anfrage über Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage öffentlich auszuschreiben, um bessere/mehr Angebote zu erhalten.

**Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Kerpen an die Firma Meikowe Elektro- und Teleservice GmbH, 54597 Fleringen zum Angebotspreis von 50.178,78 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 15 Nein: 1 Enthaltung: 1

**Sachverhalt:**

Die Kläranlage Heyroth hat einen jährlichen Strombedarf von rd. 12.000 kWh. Die mechanisch-biologische Kläranlage hat eine Ausbaugröße von 120 Einwohnergleichwerten und beseitigt die anfallenden Abwässer aus der Ortslage Heyroth.



Es ist vorgesehen, auf dem Dach des Betriebsgebäudes eine Photovoltaikanlage zu errichten, um die (Einkaufs-) Energiekosten zu senken und eine Konstante hinsichtlich der Strombezugskosten zu erreichen. Das Gebäude verfügt über ein Satteldach mit einer Neigung von 30°. Die nutzbare Dachfläche des Gebäudes beträgt 54 m<sup>2</sup>.

Auch hier zeigt sich anhand der Aufzeichnung der Laufzeiten, dass der Klärwerksbetrieb im 24-h Dauerbetrieb erfolgt. Daher wird derzeit geprüft, inwieweit eine Änderung der Steuerungs- und Verfahrenstechnik möglich ist, sodass der Betrieb vermehrt in den Tageszeiten verlegt werden kann. Zu diesem Zweck werden entsprechende Analysen über einen Zeitraum von 7 Tagen durchgeführt. Der überschüssige Strom soll in das Netz des Energieversorgungsunternehmens eingespeist und nach dem EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) vergütet werden.

Im Rahmen einer Preisanfrage wurden 16 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zum Submissionstermin am 30.05.2023 lag ein Angebot mit folgendem Ergebnis vor:

- Meikowe Elektro- und Teleservice GmbH, 54597 Fleringen
- Angebotene Generatorleistung: 9,96 kWp (24 Module)
  - Angebotspreis: 21.560,84 € brutto

Dies entspricht einen kWp-Preis von 2.164,74 € brutto.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Investitionsnummer	Bezeichnung	Vergabesumme	Ansatz Wirtschaftsplan	Noch verfügbar
81-0000-26	Photovoltaikanlagen	21.560,84 € brutto	240.000 € brutto	240.000 € brutto

### **Beschluss:**

Der Werkausschuss beschließt, den Auftrag über die Lieferung und Montage einer Photovoltaikanlage auf der Kläranlage Heyroth an die Firma Meikowe Elektro- und Teleservice GmbH, 54597 Fleringen zum Angebotspreis von 21.560,84 € brutto zu vergeben.

**Abstimmungsergebnis:** mehrheitlich beschlossen

Ja: 14 Nein: 1 Enthaltung: 2

### **TOP 11: Informationen, Verschiedenes**

#### **Sachverhalt:**

Es werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

#### **Für die Richtigkeit:**

.....  
Hans Peter Böffgen  
(Vorsitzender)

.....  
Iris Larscheid  
(Protokollführerin)

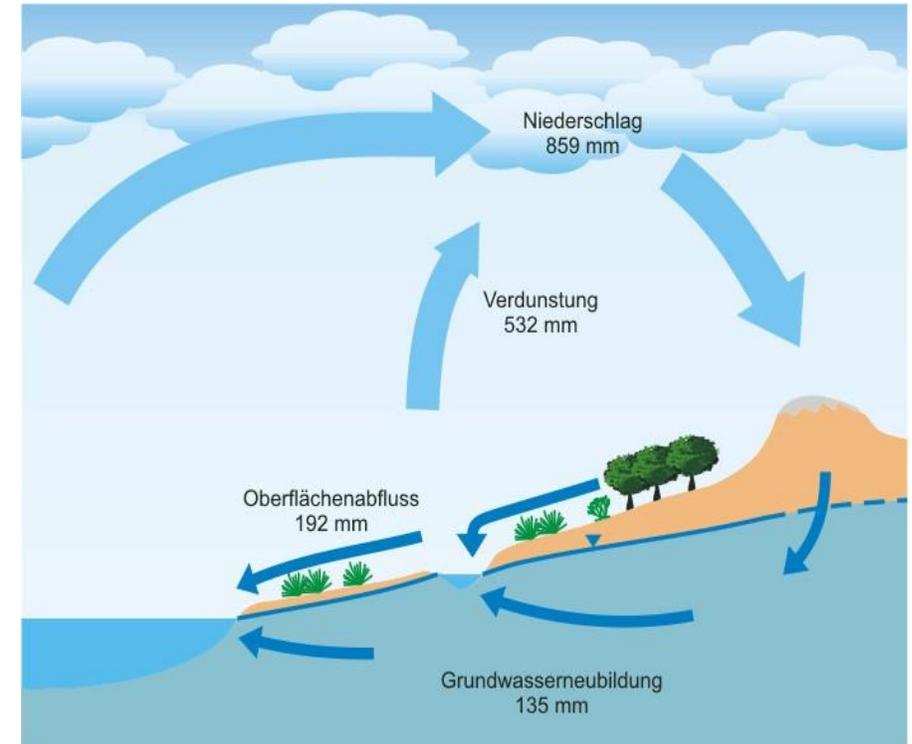
## Verbandsgemeindewerke Gerolstein

# Wasserwirtschaft und Klimawandel

Gerolstein, 29. Juni 2023

## Gliederung

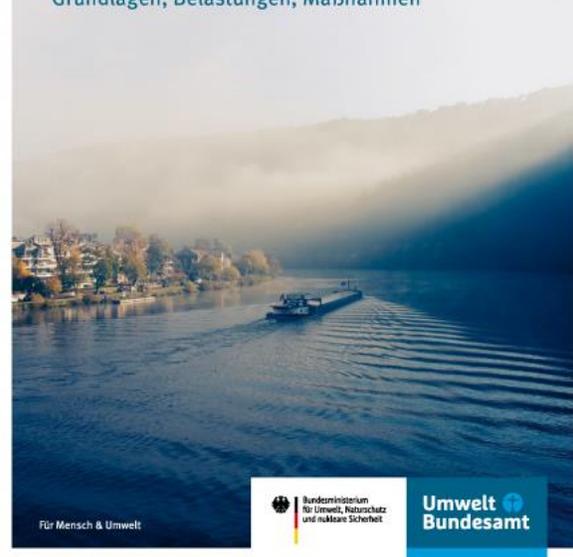
1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft



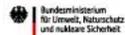


# Wasserwirtschaft in Deutschland

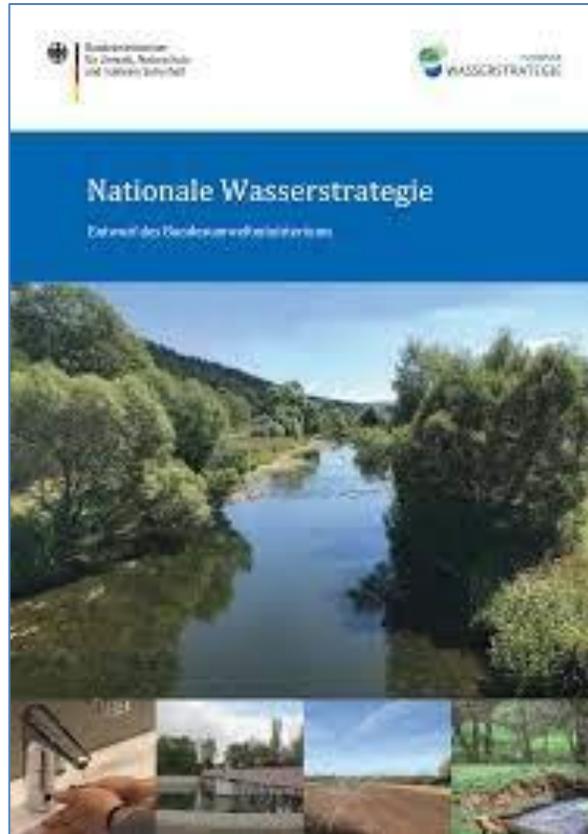
Grundlagen, Belastungen, Maßnahmen



Für Mensch & Umwelt



**Umwelt  
Bundesamt**



## Nationale Wasserstrategie

Entwurf des Bundeskonzeptes

## Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

Expertengruppe  
„Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft“  
&  
Ständiger Ausschuss „Klimawandel“ (LAWA-AK)



## Auswirkungen des Klimawandels auf die Wasserwirtschaft

Bestandsaufnahme,  
Handlungsoptionen und  
strategische Handlungsfelder

2020



**7. KLIWA-Symposium**  
14.–15.09.2022, Ingelheim am Rhein

**Save the Date**  
Präsenz- oder  
Onlinepartizipation  
möglich

**ZU WENIG | ZU VIEL –  
Wasserwirtschaft zwischen Trockenheit und Starkregen**

[www.kliwa.de](http://www.kliwa.de)



**bdeu** Energie. Wasser. Leben. **VfU** VERBAND FÜR UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTLICHE VERFAHREN G.M.B.H. **DVGW**

**Wasserwirtschaft  
und Klimawandel**

21.06.2021 | 15.30-18.00 Uhr | Online-Event

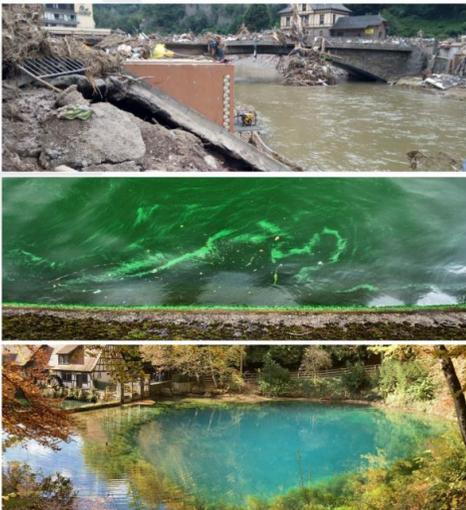




### Klimawandel in Süddeutschland

Veränderungen von meteorologischen und hydrologischen Kenngrößen

### Klimamonitoring im Rahmen der Kooperation KLIWA

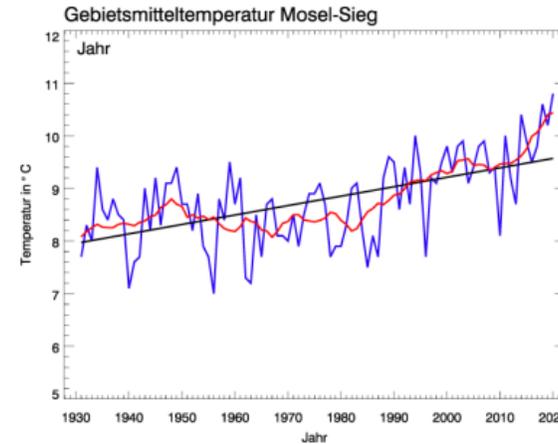
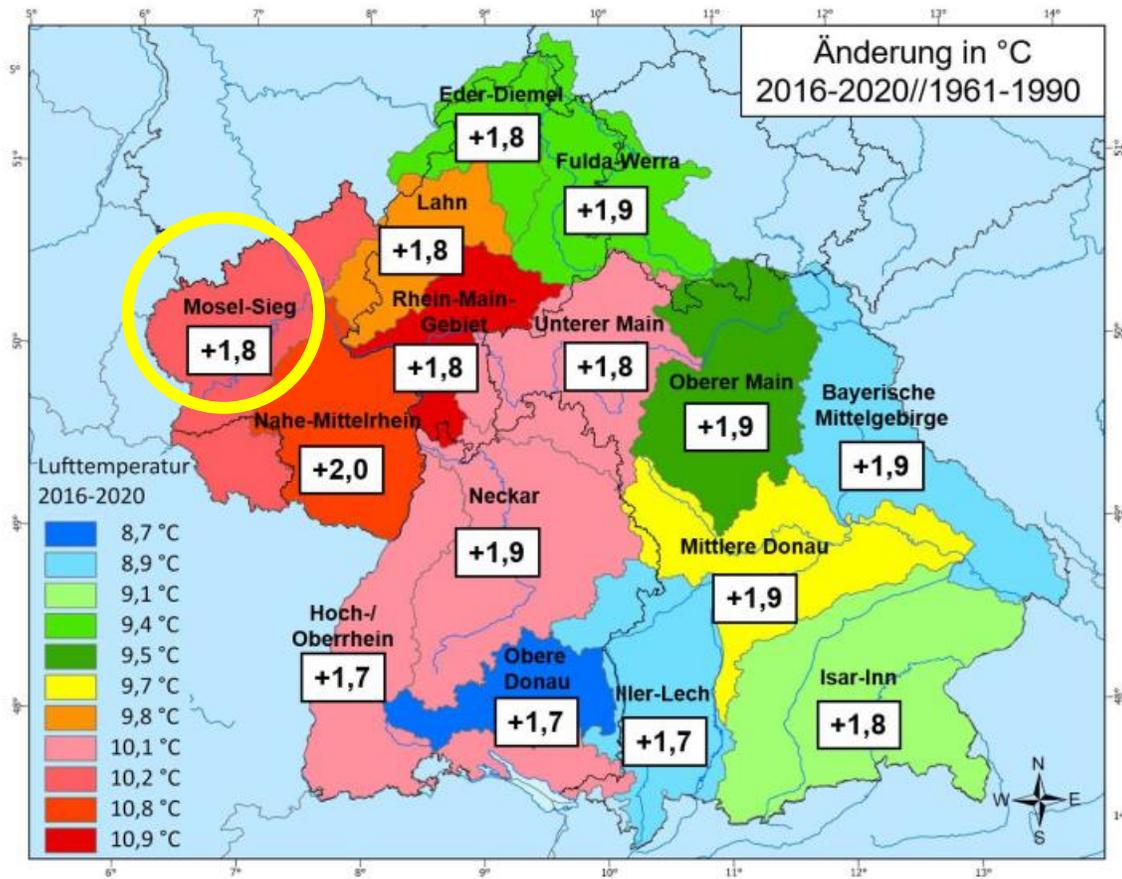


### Monitoringbericht 2021

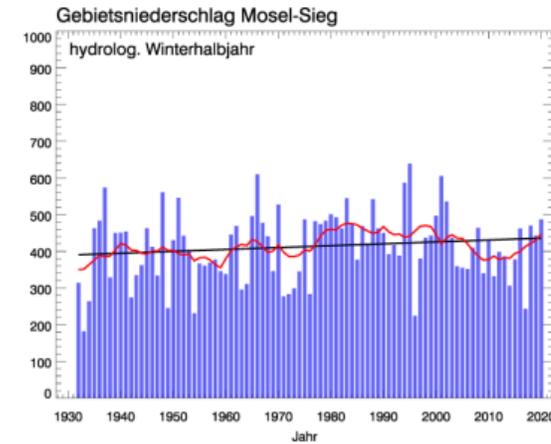


Abb. 5: Übersicht über die 53 KLIWA-Untersuchungsgebiete und die 15 KLIWA-Regionen.

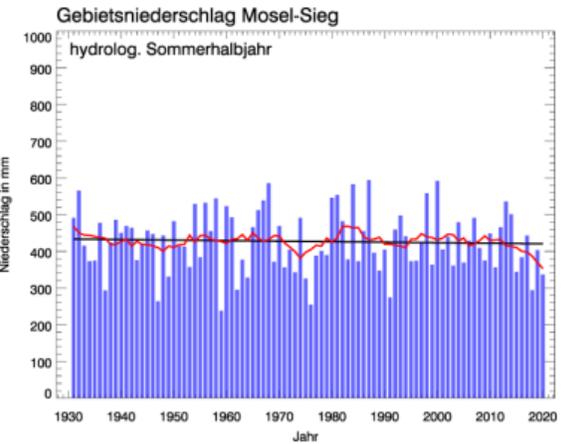




**Hydrologisches Winterhalbjahr (1931–2020)**



**Hydrologisches Sommerhalbjahr (1931–2020)**



**Abb. 6: Mittlere Lufttemperatur in °C im Zeitraum 2016-2020 (farbig) und die Abweichung vom Mittelwert 1961–1990 (Zahlen) für die KLIWA-Regionen.**

## Was bedeutet die zunehmende Trockenheit für unser Trinkwasser?



**Frisches, kühles Trinkwasser direkt aus dem Hahn ist für uns eine Selbstverständlichkeit – egal wann und egal wie viel. Ob morgens unter der Dusche, für die Spaghetti am Mittag oder abends beim Zähneputzen. Kaum einmal kommen wir dabei auf den Gedanken, dass dies auch anders sein könnte und welch hohen Wert unsere Versorgung mit Trinkwasser in Deutschland eigentlich hat. Doch wie wird es in Zukunft aussehen: Droht uns Wasserknappheit durch den Klimawandel? Wir haben mit Dr. Wolf Merkel, DVGW-Vorstand für den Bereich Wasser, über die zunehmenden Herausforderungen gesprochen, vor denen die deutsche Wasserwirtschaft steht.**

**Führt der Klimawandel dazu, dass wir bald kein Trinkwasser mehr haben?**

Nein, in Deutschland steht mit 188 Millionen Kubikmetern genügend Wasser zur Verfügung. Hiervon nutzen wir tatsächlich sogar nur etwa 3 Prozent für die Trinkwasserversorgung. Auch ist der Wasserverbrauch pro Kopf seit 1990 stark zurückgegangen und liegt mittlerweile im Vergleich zu anderen Ländern auf einem sehr niedrigen Niveau.

**Also lehnen wir uns entspannt zurück, denn das Wasser fließt ja?**

Keineswegs. Es ist nicht das Wasserdargebot, das uns vor Herausforderungen stellen wird. Vielmehr zeigen die Klima-Modelle, dass die Wassermenge gar nicht wesentlich zurück geht, aber die Niederschlagsmuster sich verändern. Wir müssen also mit länger anhaltenden Trockenperioden im Sommer und stärkerem Regen im Winter rechnen. Und das offenbar tatsächlich früher als gedacht.

**Trinkwasser kommt aus dem Hahn  
- selbstverständlich!!!!**

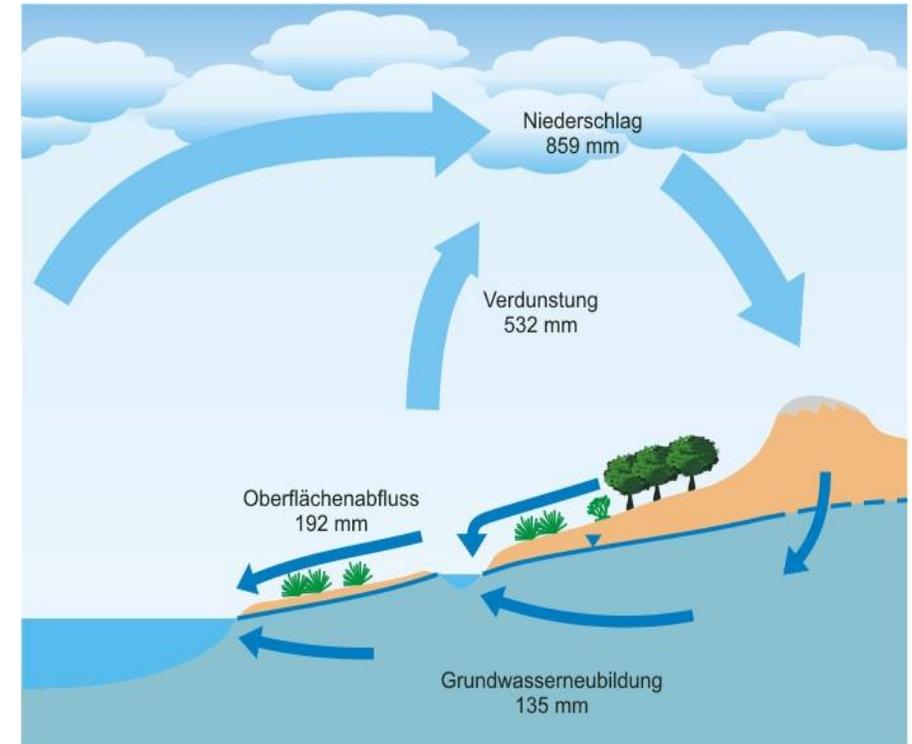
**188 Mrd. m<sup>3</sup>/a Dargebot**

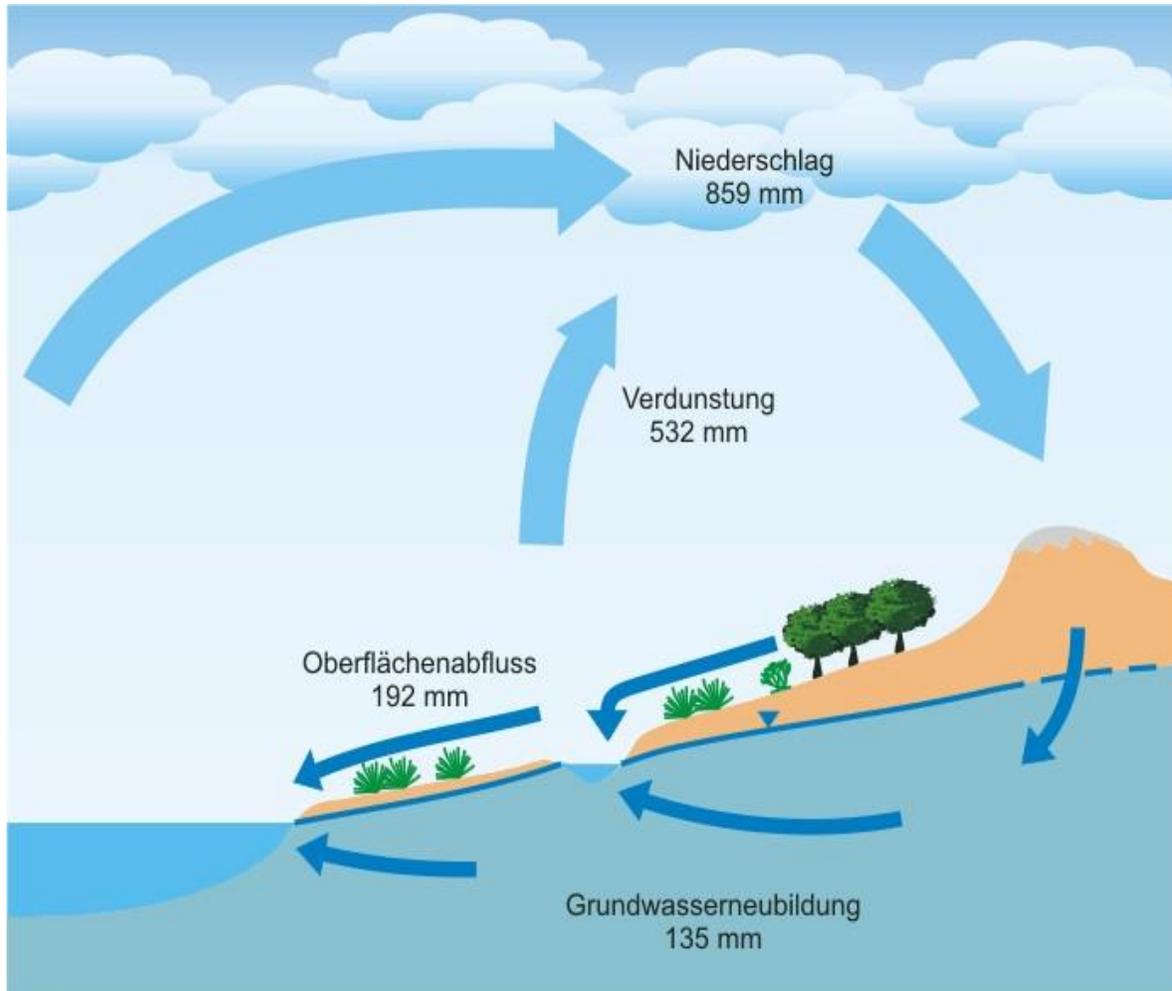
**Änderung der  
Niederschlagsmuster**

**Zunahme Spitzenbedarf  
Hinsichtlich Höhe und Dauer**

## Gliederung

1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft



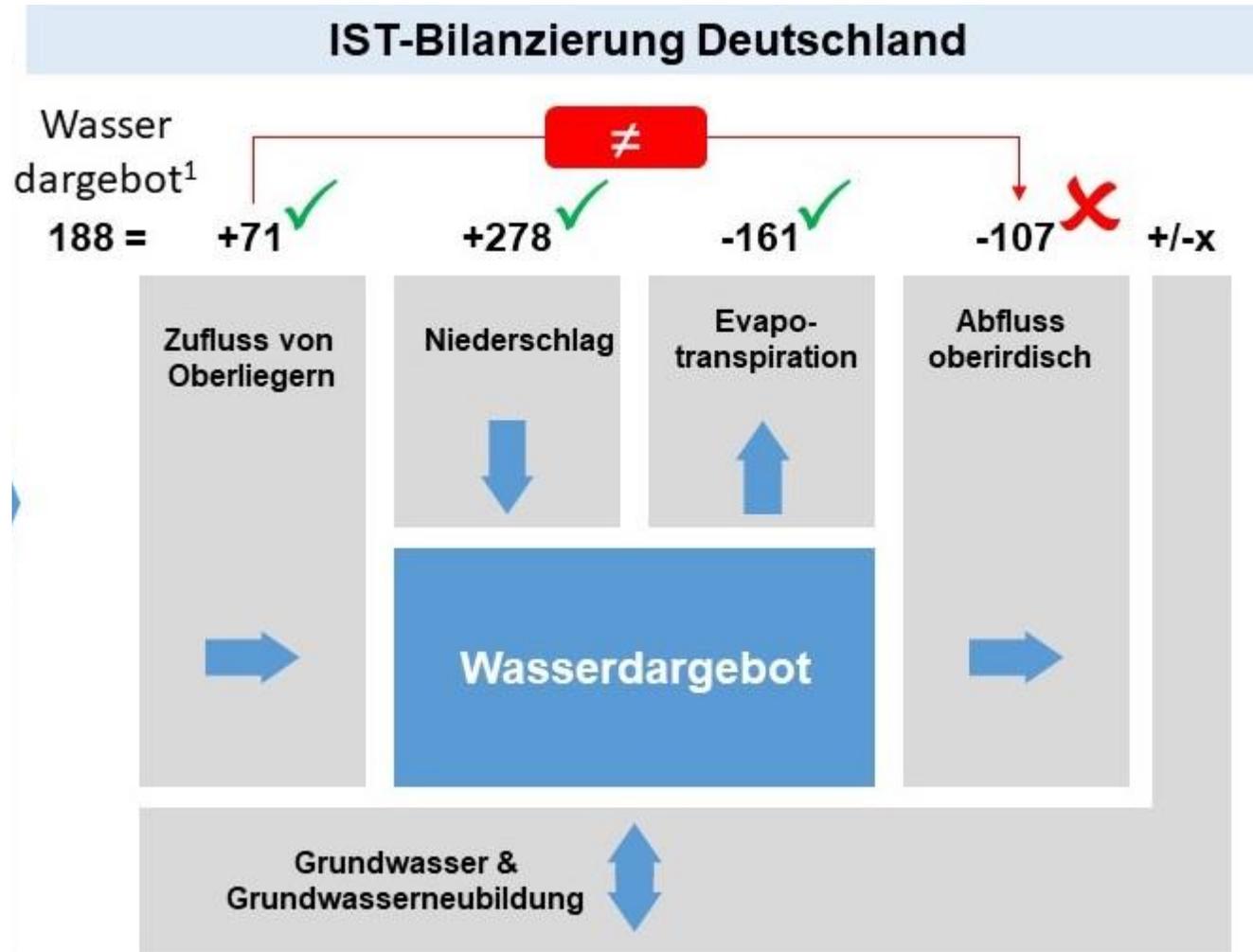


„Die **Wasserhaushaltsbilanz** ist ein Maß für den Wasserhaushalt eines Gebietes und bildet die Grundlage für die Wasserwirtschaft und ihre Planung.“

(Lexikon der Geographie)

Hydrologische Grundgleichung

$$\text{Niederschlag (N)} = \text{Abfluss (A)} + \text{Verdunstung (V)}$$



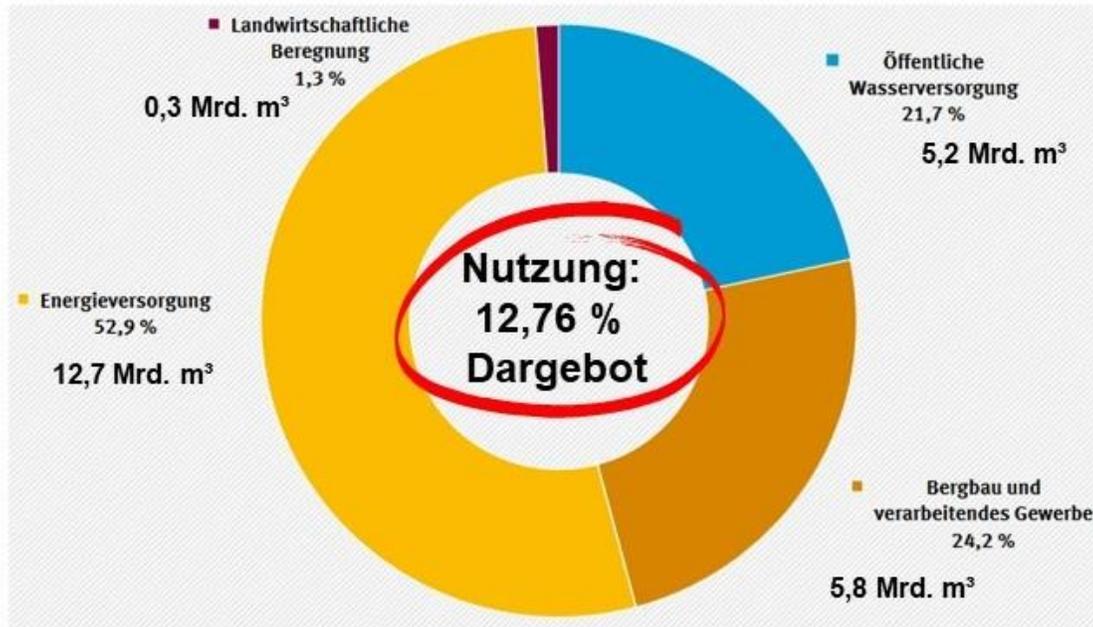
### Erkenntnisse

**Oberirdischer Abfluss** aus dem Bundesgebiet wird heute **nur teilweise berücksichtigt**

**Grundwasser und Grundwasserneubildung** werden aktuell **nicht bilanziert**

Wassergewinnung der öffentlichen Wasserversorgung, Bergbau und verarbeitendes Gewerbe, der Energieversorgung und der Landwirtschaft 2016

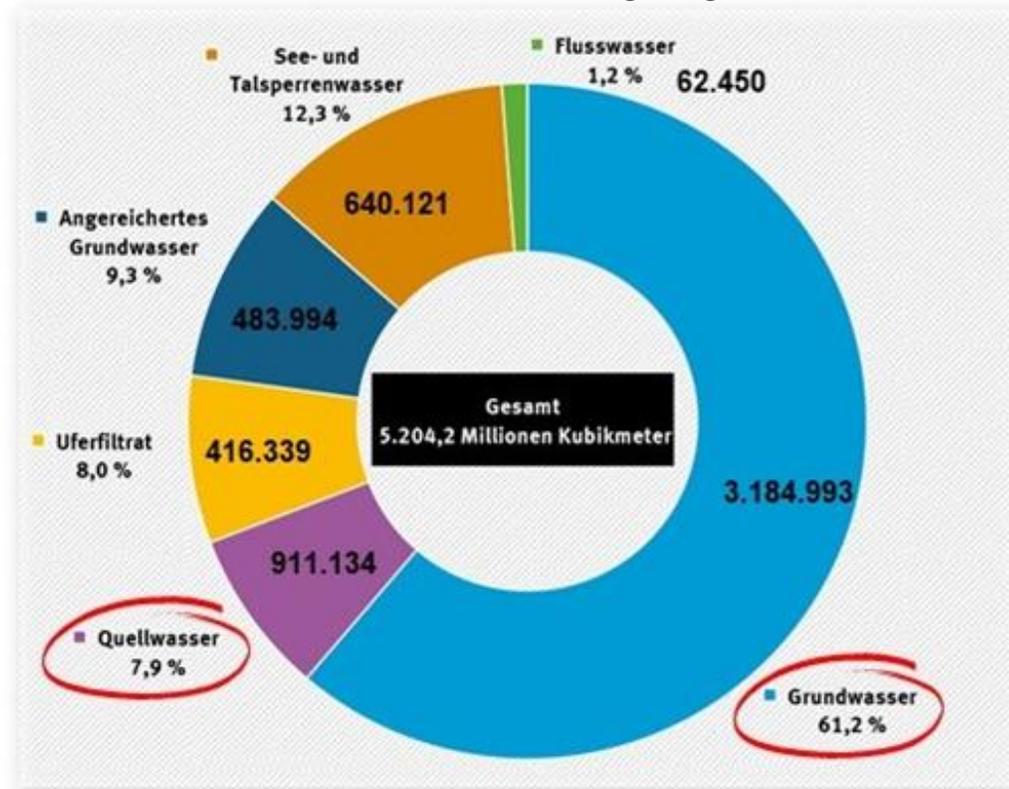
Dargebot = 188 Mrd. m<sup>3</sup>



Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 19, R.2.1.1 und 2.2, Wiesbaden

**Wieviel der Nutzung (12,76 % = 24 Mrd. m<sup>3</sup>)  
ist Grundwasser und  
wer nutzt es?**

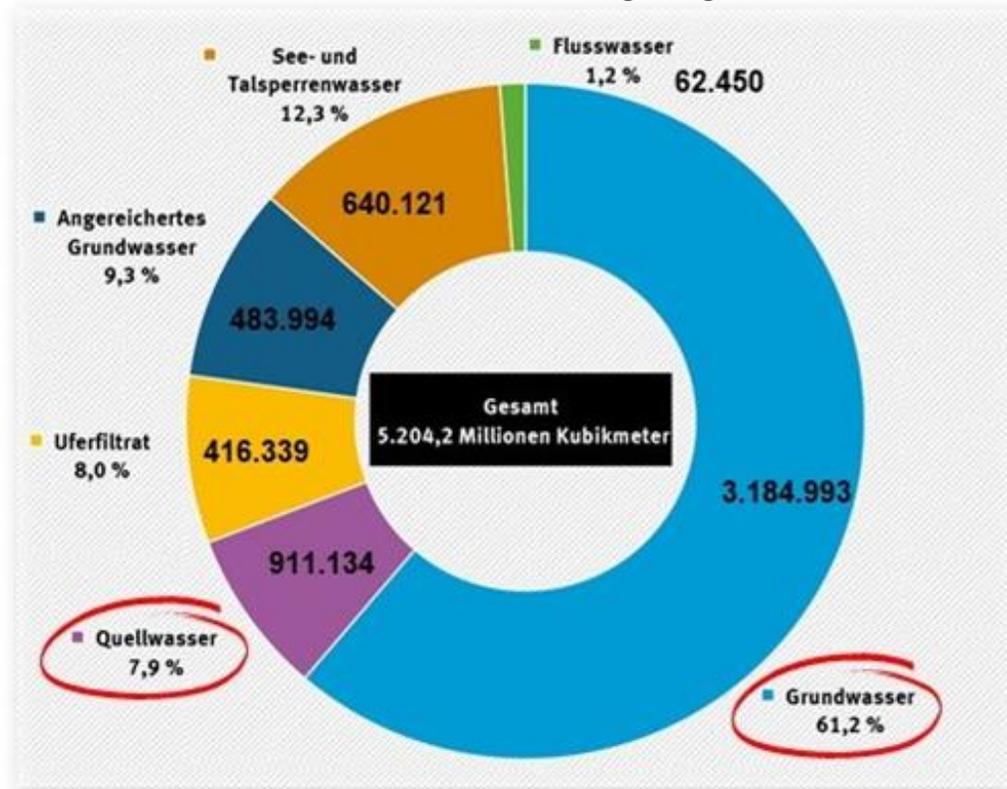
## Öffentliche Wasserversorgung 2016



**Wieviel der Nutzung (12,76 % = 24 Mrd. m<sup>3</sup>)  
ist Grundwasser und  
wer nutzt es?**

Wir versorgen uns im Wesentlichen aus dem Grundwasser!

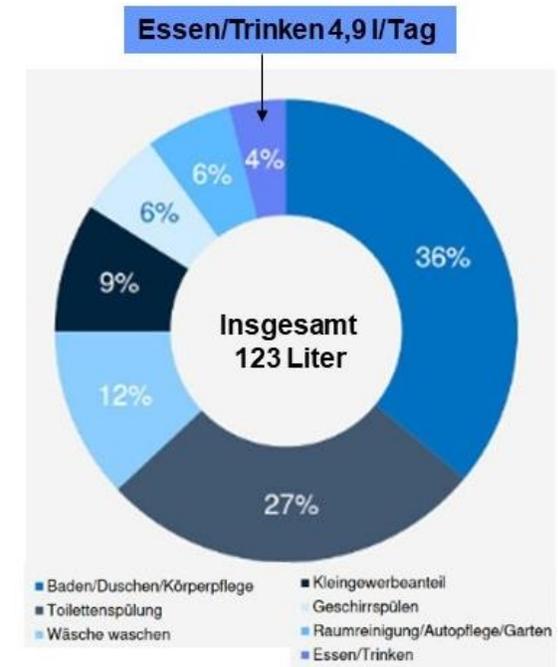
## Öffentliche Wasserversorgung 2016



Wir versorgen uns im Wesentlichen aus dem Grundwasser!

## Wieviel der Nutzung (12,76 % = 24 Mrd. m<sup>3</sup>) ist Grundwasser und wer nutzt es?

Trinkwasserverwendung im Haushalt 2017



Quelle: BDEW-Wasserstatistik, vorläufig

Die **gesamte deutsche Entnahme**  
durch **öffentliche Gewinnung** (leitungsgebundenes Trink- und Brauchwasser) sowie  
**nicht-öffentliche Gewinnung** (Wasser aus Brunnen zur Herstellung von Lebensmitteln)

umfasst

ca. 2,0 % des deutschen Wasserdargebotes  
ca. 15,4 % der gesamten deutschen Wassergewinnung

unerheblich  
bis gering

Die **gesamte deutsche Entnahme**  
durch **öffentliche Gewinnung** (leitungsgebundenes Trink- und Brauchwasser) sowie  
**nicht-öffentliche Gewinnung** (Wasser aus Brunnen zur Herstellung von Lebensmitteln)

umfasst

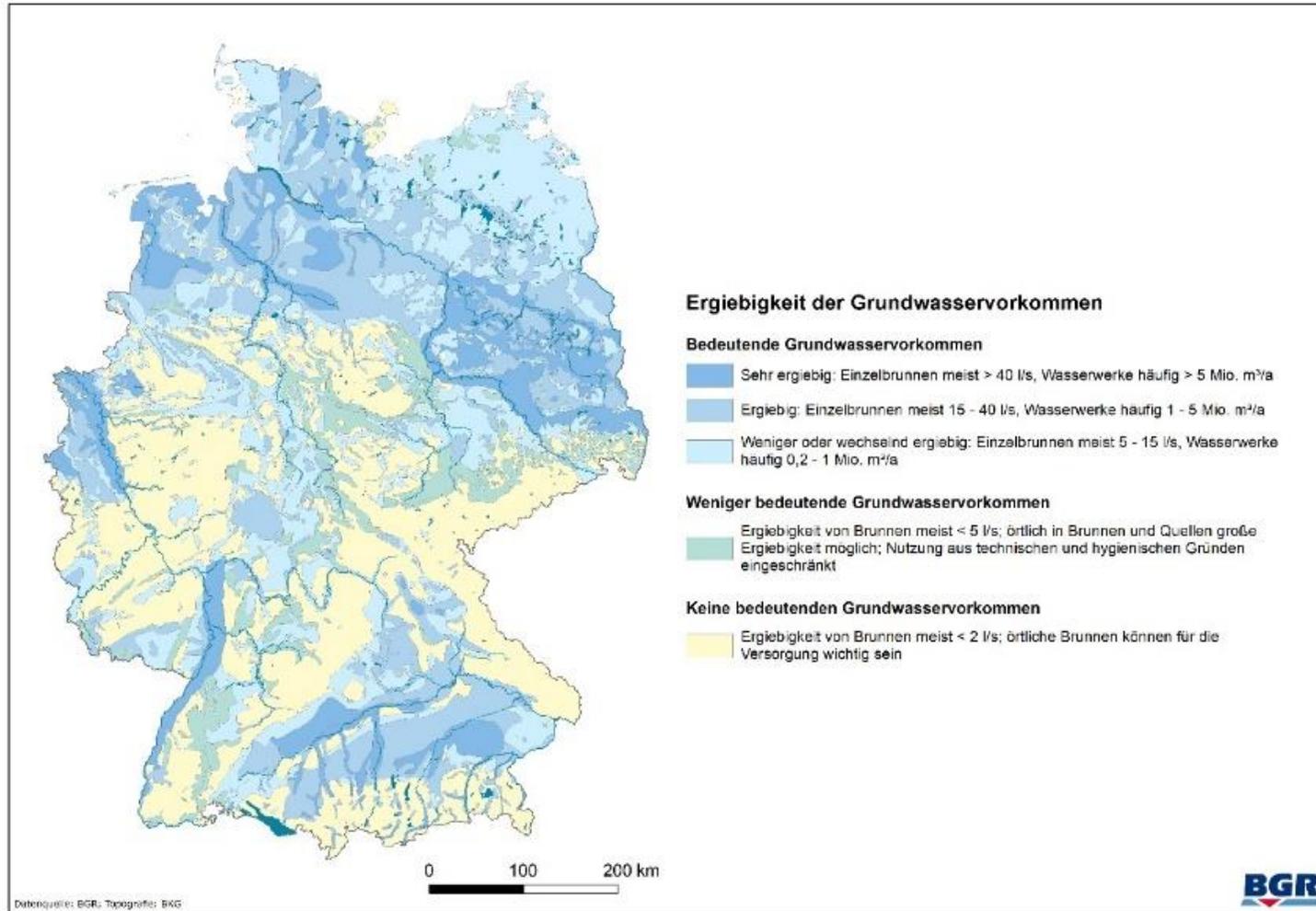
ca. 2,0 % des deutschen Wasserdargebotes  
ca. 15,4 % der gesamten deutschen Wassergewinnung

unerheblich  
bis gering

stammt

zu 71,4 % aus Grund- und Quellwasser

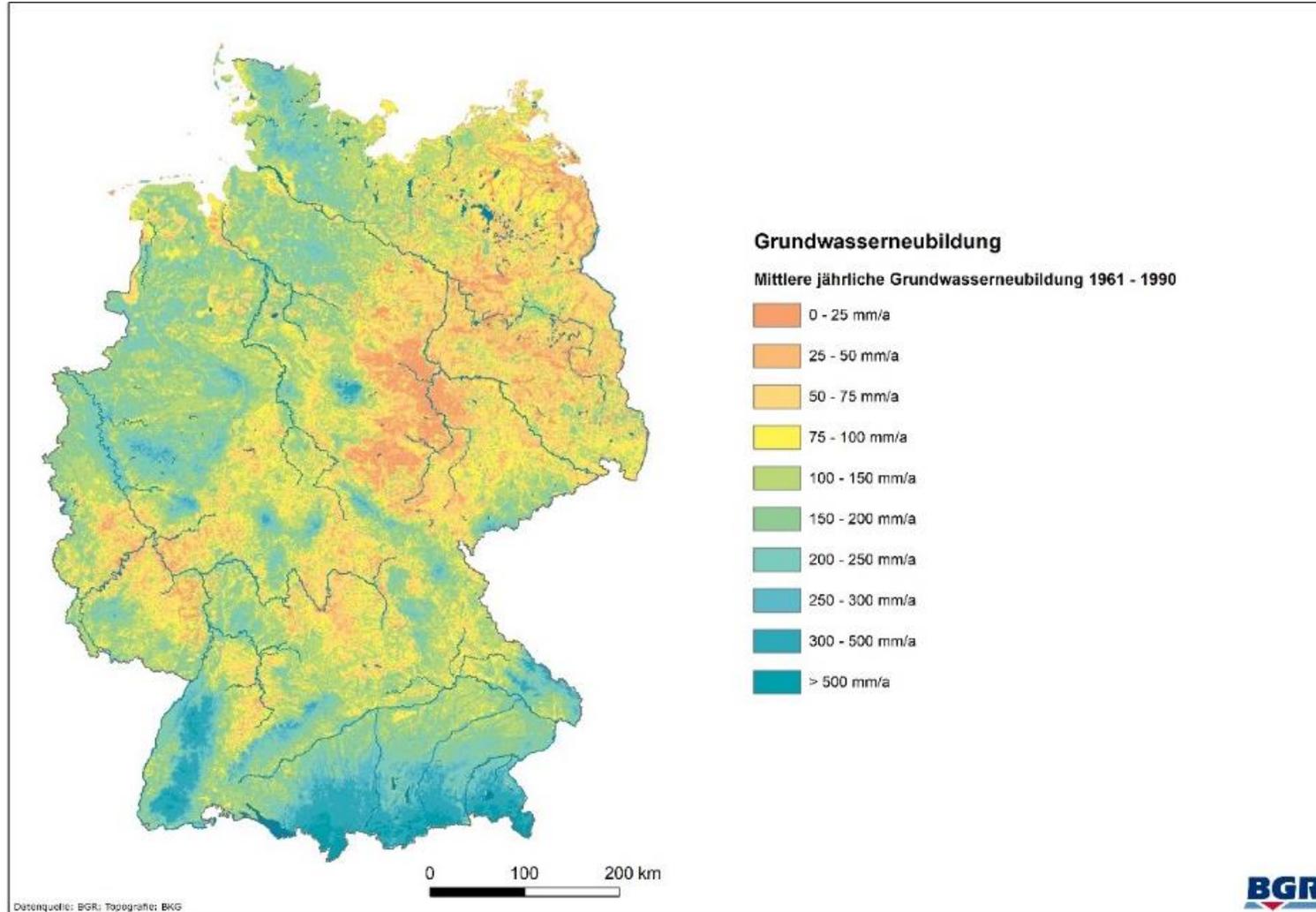
erheblich



## Hydrogeologie

### Grundwasser-Ergiebigkeit

- Grundwasser ist regional nicht gleichmäßig verteilt und nicht überall verfügbar
- Weite Gebiete sind in Deutschland ohne bedeutende Grundwasservorkommen



## Hydrologie

### Grundwasser-Neubildung

- Grundwasser wird regional nicht überall und in hinreichender Menge neugebildet
- Weite Gebiete in Deutschland sind ohne eine höhere Grundwasserneubildung

Grundwasserkörper in Deutschland, die aufgrund von Nitratbelastungen in einem schlechten chemischen Zustand sind

Umwelt Bundesamt

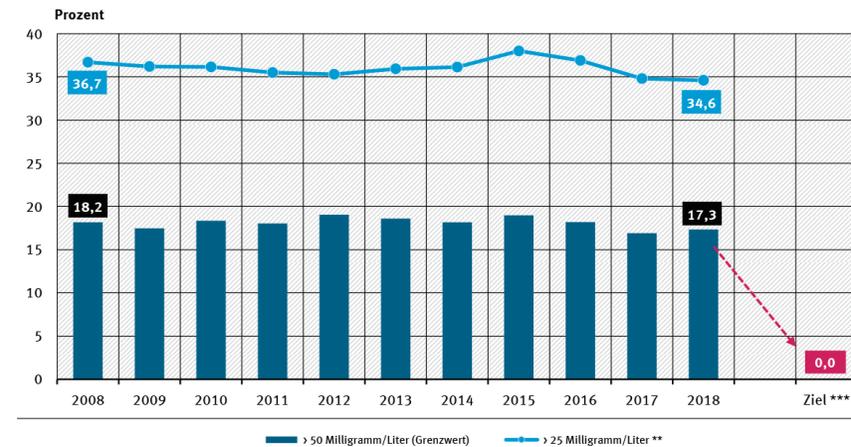


gut  
schlecht

Geobasisdaten: Geobasis DE / BKG 2015  
Fachdaten: Berichtportal Wasser/BLK/BfG, Stand 23.03.2016  
Bearbeitung: Umweltbundesamt, Bund/Länderarbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)

© Umweltbundesamt, 11/2017

Anteil der Messstellen mit Überschreitung des Grenzwertes für Nitrat im Grundwasser\*



\* Basis: EUA-Messnetz; Grenzwert: 50 Milligramm pro Liter im Jahresmittel  
\*\* Der Wert schließt den Anteil der Messstellen mit > 50 mg/l ein.  
\*\*\* Ziel der Nitratrichtlinie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung

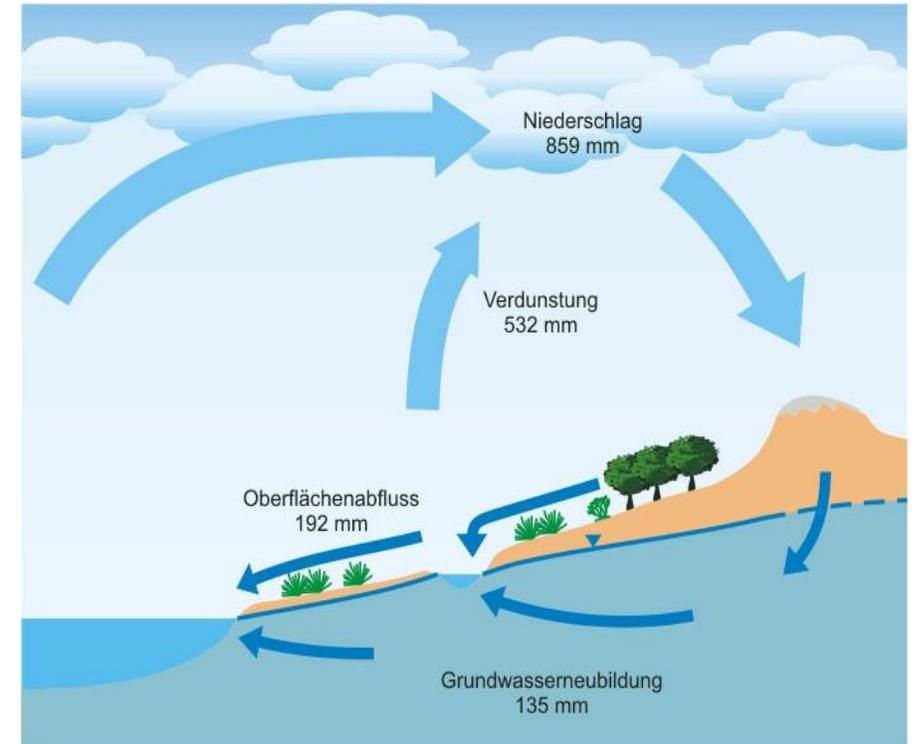
Quelle: Umweltbundesamt und Länderinitiative Kernindikatoren (LIK) 2019 auf Basis von Daten der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser

## Grundwasserbeschaffenheit BRD

Keine substantielle Verbesserung seit  
Inkrafttreten der EU-WRRL in 2000

## Gliederung

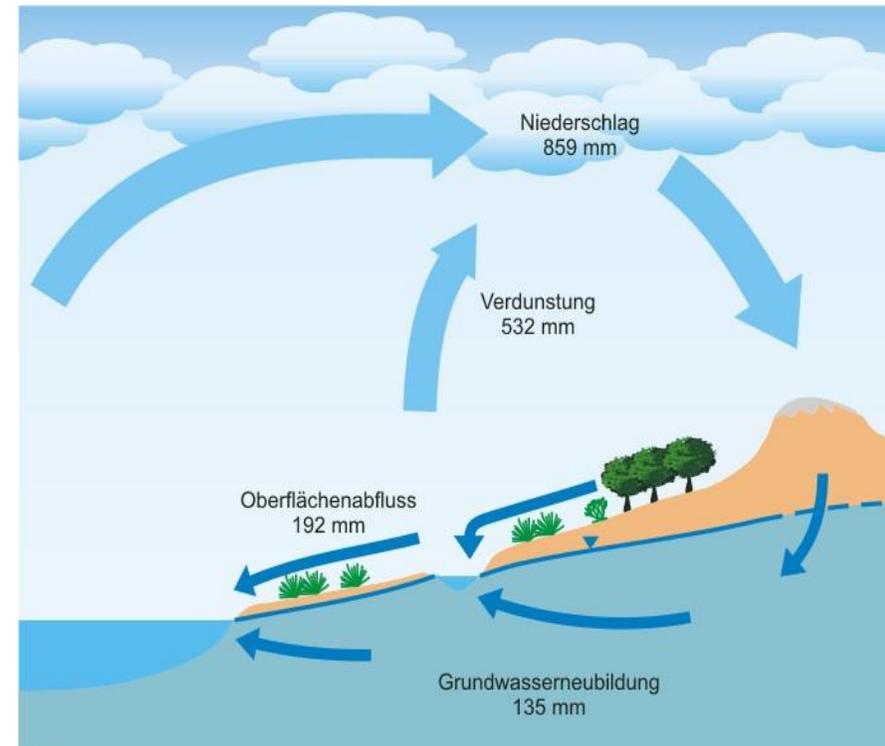
1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft



## Wasserhaushalt

Hydrologische Grundgleichung

Niederschlag (N) = Abfluss (A) + Verdunstung (V)



AUSWIRKUNGEN DES  
KLIMAWANDELS AUF DIE  
TRINKWASSERVERSORGUNG

Anpassungsstrategien  
zur Daseinsvorsorge



## Rheinland-Pfalz Temperatur und Niederschlag

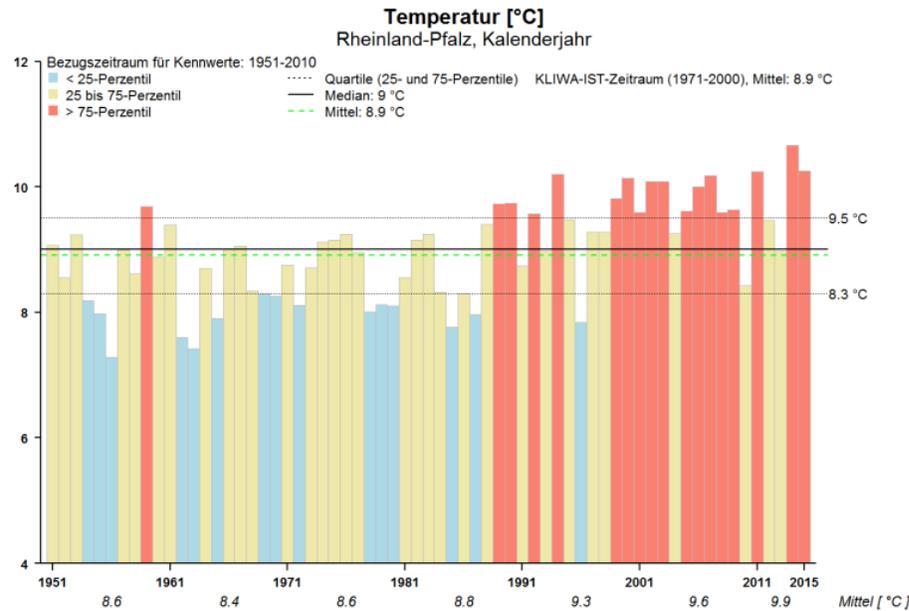


Abb. 1: Jahresmitteltemperatur von 1951 bis 2015

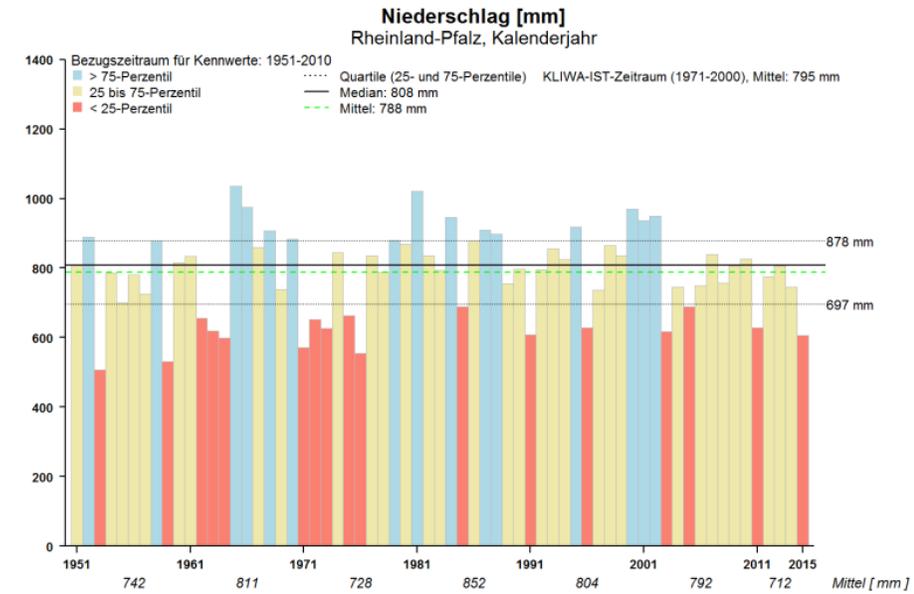
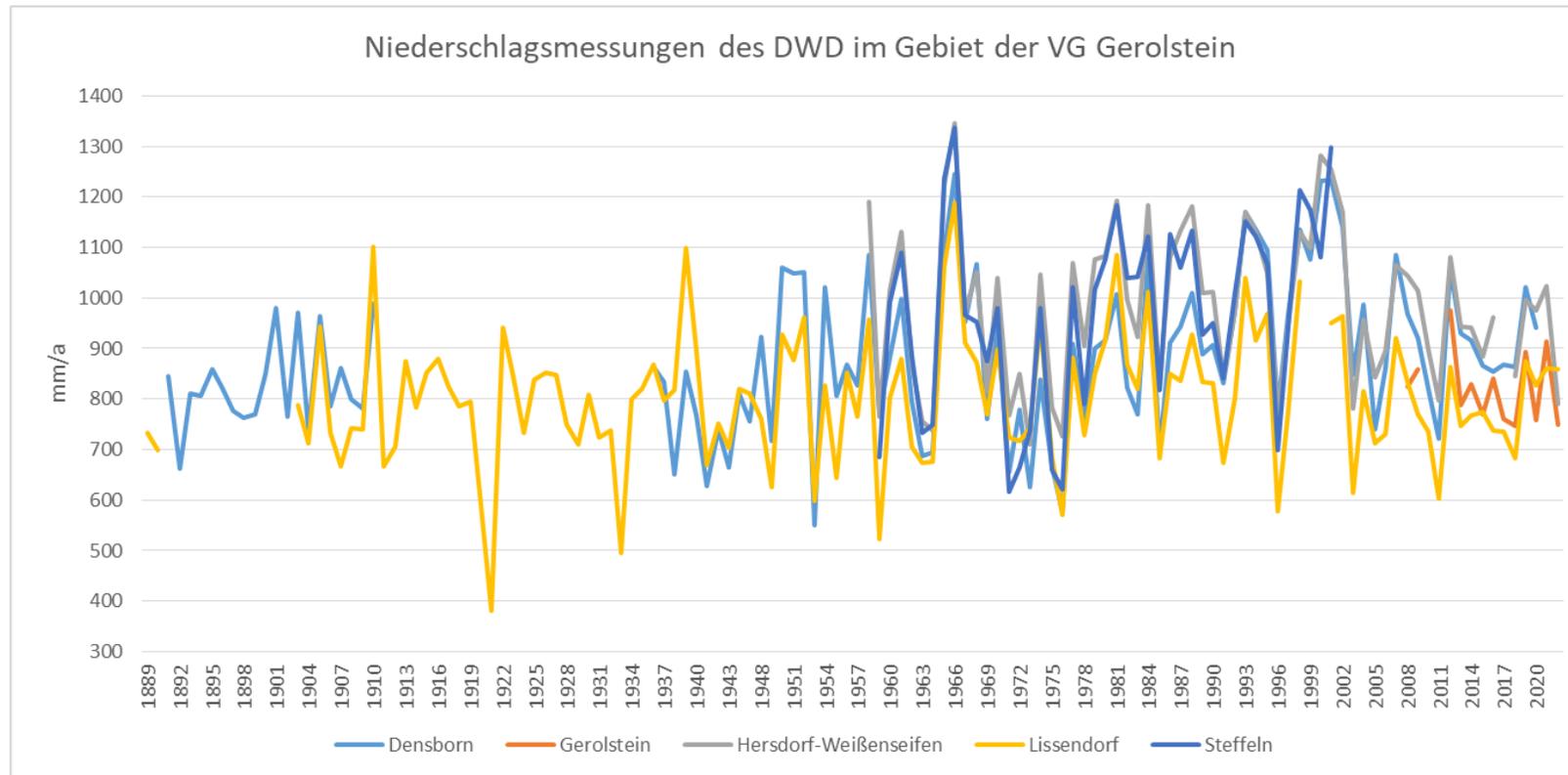
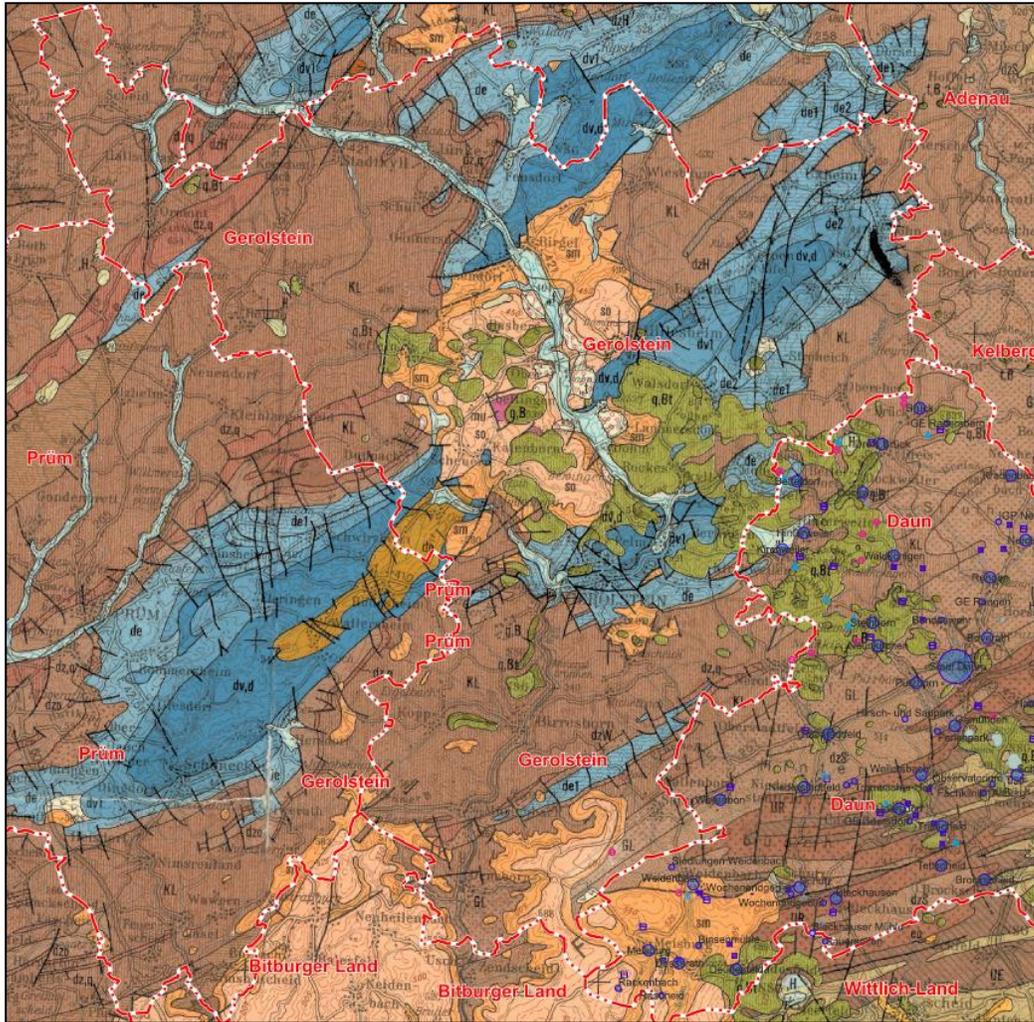


Abb. 2: Niederschlagsjahressummen von 1951 bis 2015

## VG Gerolstein - Niederschlag





## Hydrogeologie

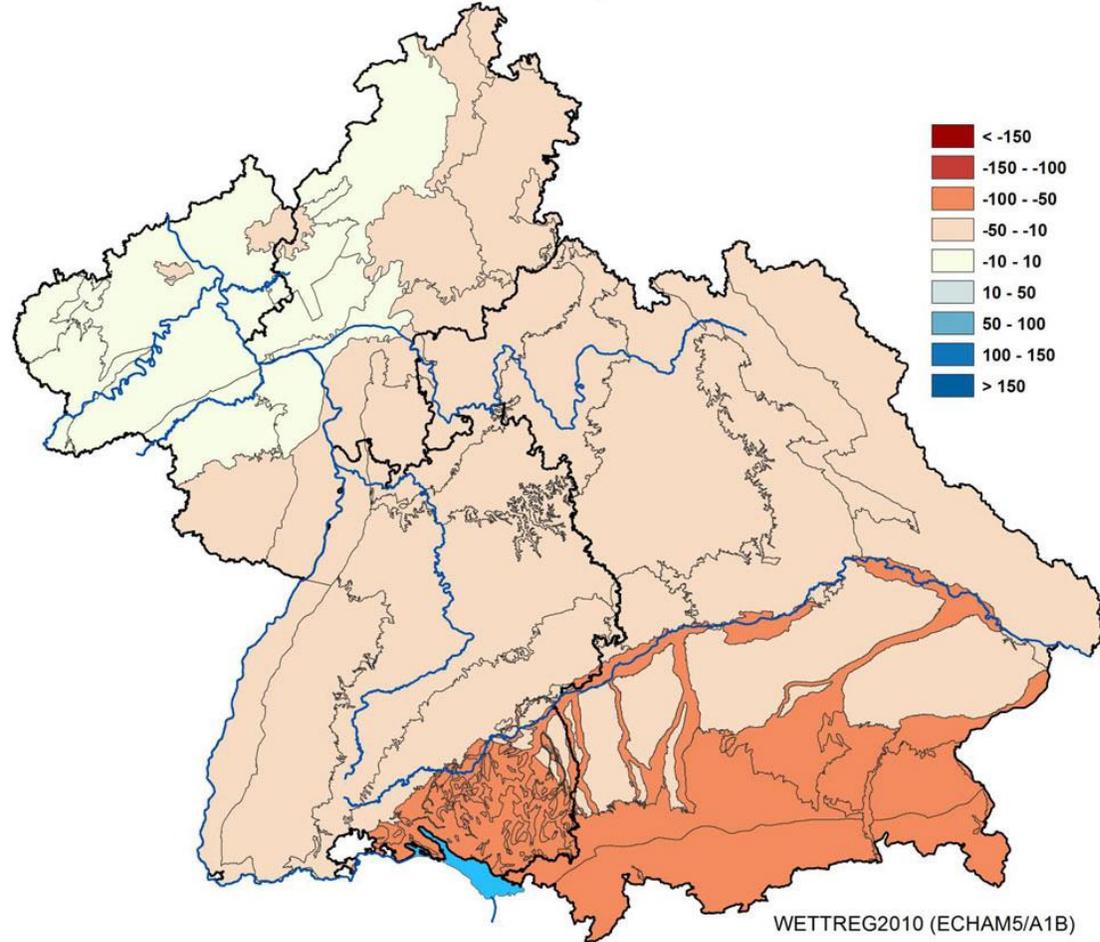
## Grundwasser-Ergiebigkeit

kleinräumig stark differenzierte Geologie

Hydrogeologische Haupteinheiten:

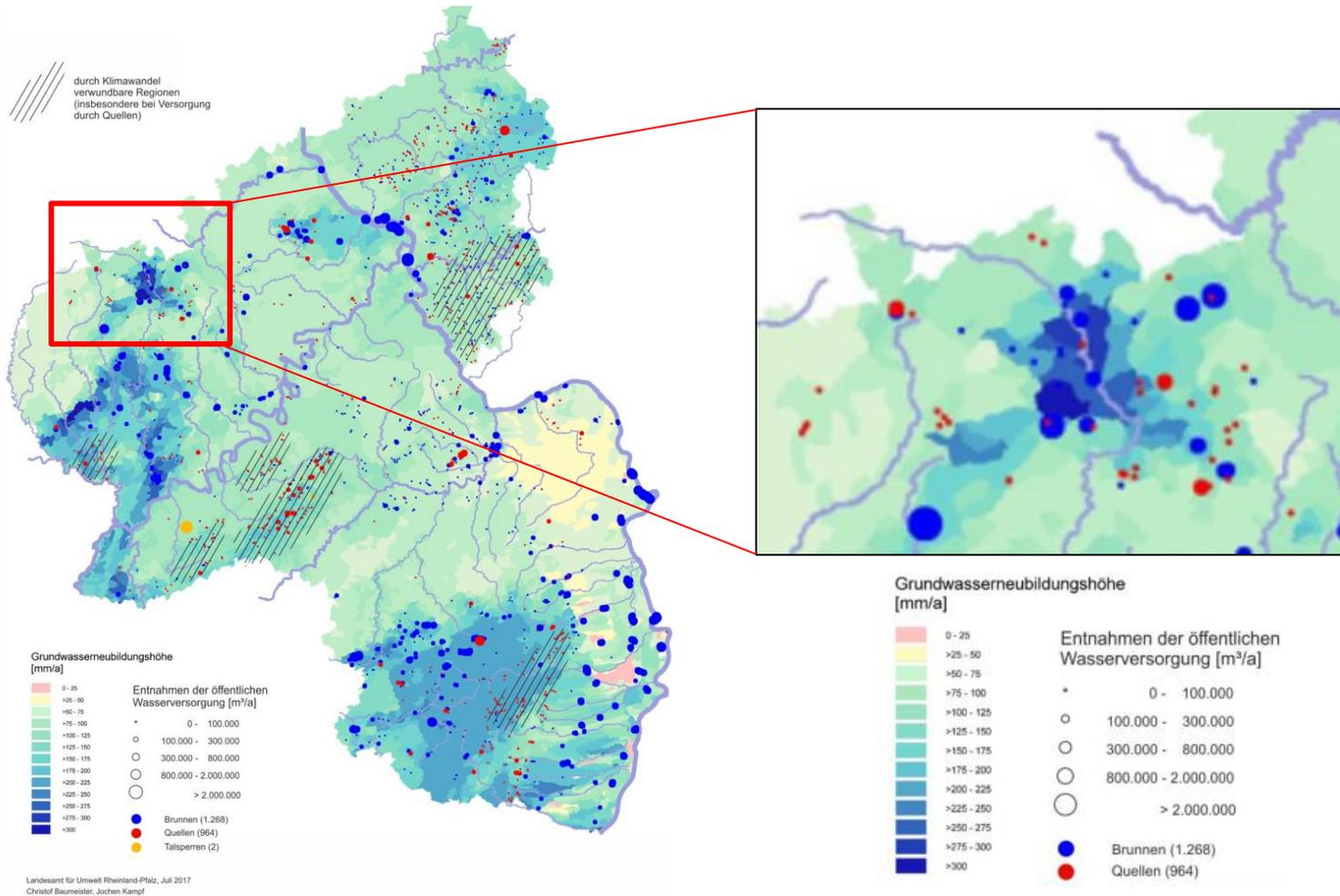
- devonische Schiefer
- Eifelkalkmulden
- Buntsandstein
- Vulkanite

Grundwasserneubildung aus Niederschlag [mm/a]  
Absolute Änderung 2021-2050



## Hydrologie

### Grundwasser-Neubildung

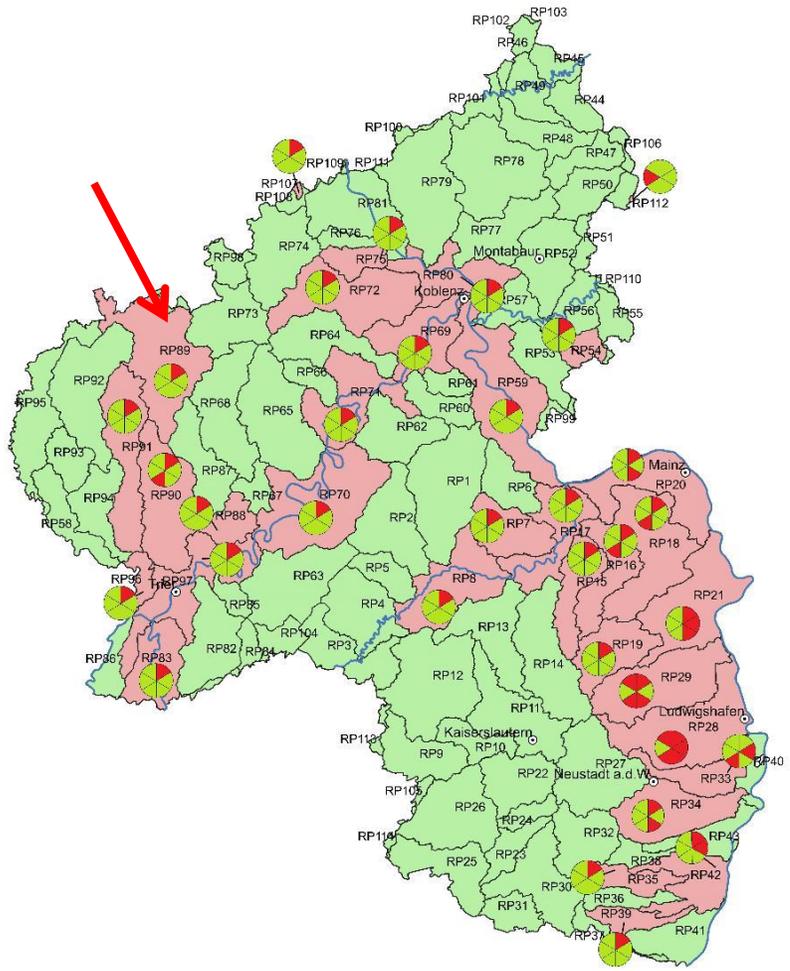


## Hydrologie

## Grundwasser-Neubildung

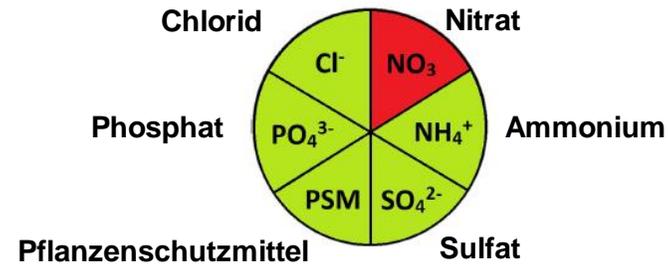
### Chemischer Zustand der GWK 2019 Chemischer Zustand

- gut
- schlecht



### Grundwasserbeschaffenheit RLP GW-körper 89

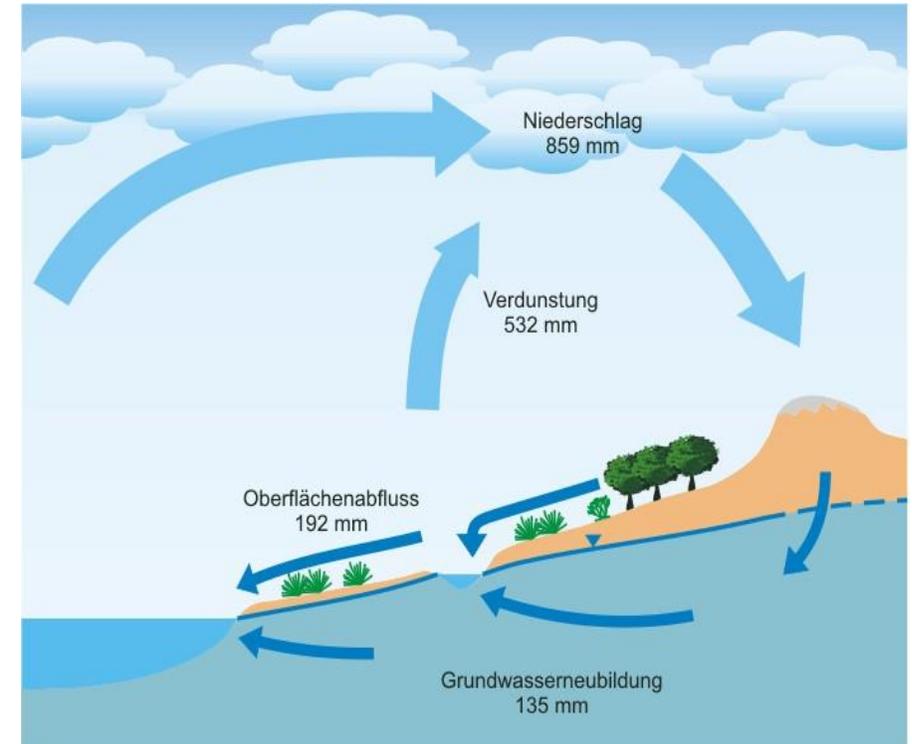
#### Bewertungsrelevante Stoffe



Quelle Dr. Fritsch, DLR Bad Kreuznach

## Gliederung

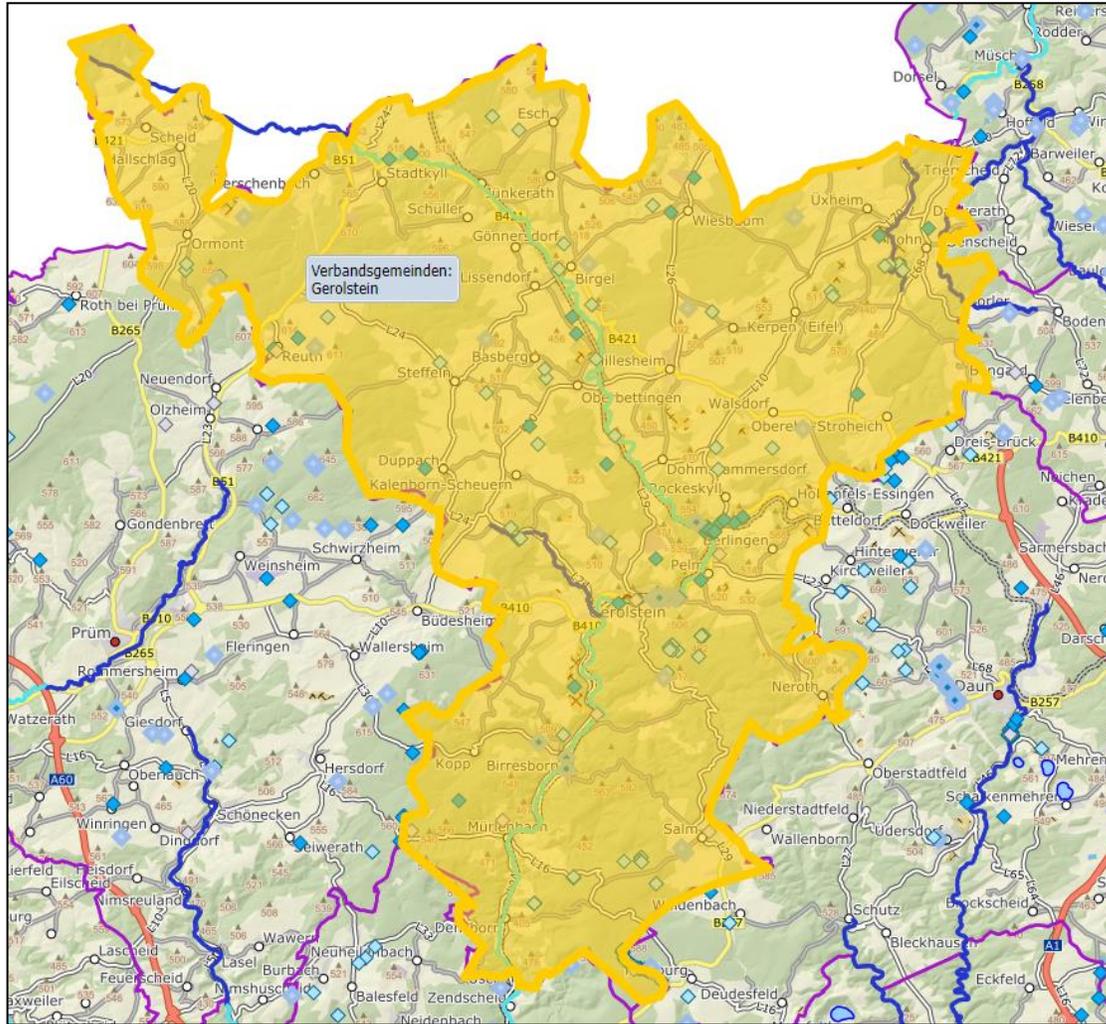
1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft



## **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts 1) 2)** **(Wasserhaushaltsgesetz - WHG)**

### **§ 50 Öffentliche Wasserversorgung**

- (1) Die der Allgemeinheit dienende Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung) ist eine Aufgabe der **Daseinsvorsorge**.
- (2) Der Wasserbedarf der öffentlichen Wasserversorgung ist **vorrangig aus ortsnahen Wasservorkommen** zu decken, soweit überwiegende Gründe des Wohls der Allgemeinheit dem nicht entgegenstehen. Der Bedarf darf insbesondere dann mit Wasser aus ortsfernen Wasservorkommen gedeckt werden, wenn eine Versorgung aus ortsnahen Wasservorkommen nicht in ausreichender Menge oder Güte oder nicht mit vertretbarem Aufwand sichergestellt werden kann.
- (3) Die Träger der öffentlichen Wasserversorgung wirken auf einen sorgsamen Umgang mit Wasser hin. Sie halten insbesondere die Wasserverluste in ihren Einrichtungen gering und informieren die Endverbraucher über Maßnahmen zur Einsparung von Wasser unter Beachtung der hygienischen Anforderungen.
- (4) Wassergewinnungsanlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, unterhalten und betrieben werden.



## VG Gerolstein – Wasserfassungen

48 öffentliche Trinkwasserfassungen

30 Quelfassungen

18 Brunnen

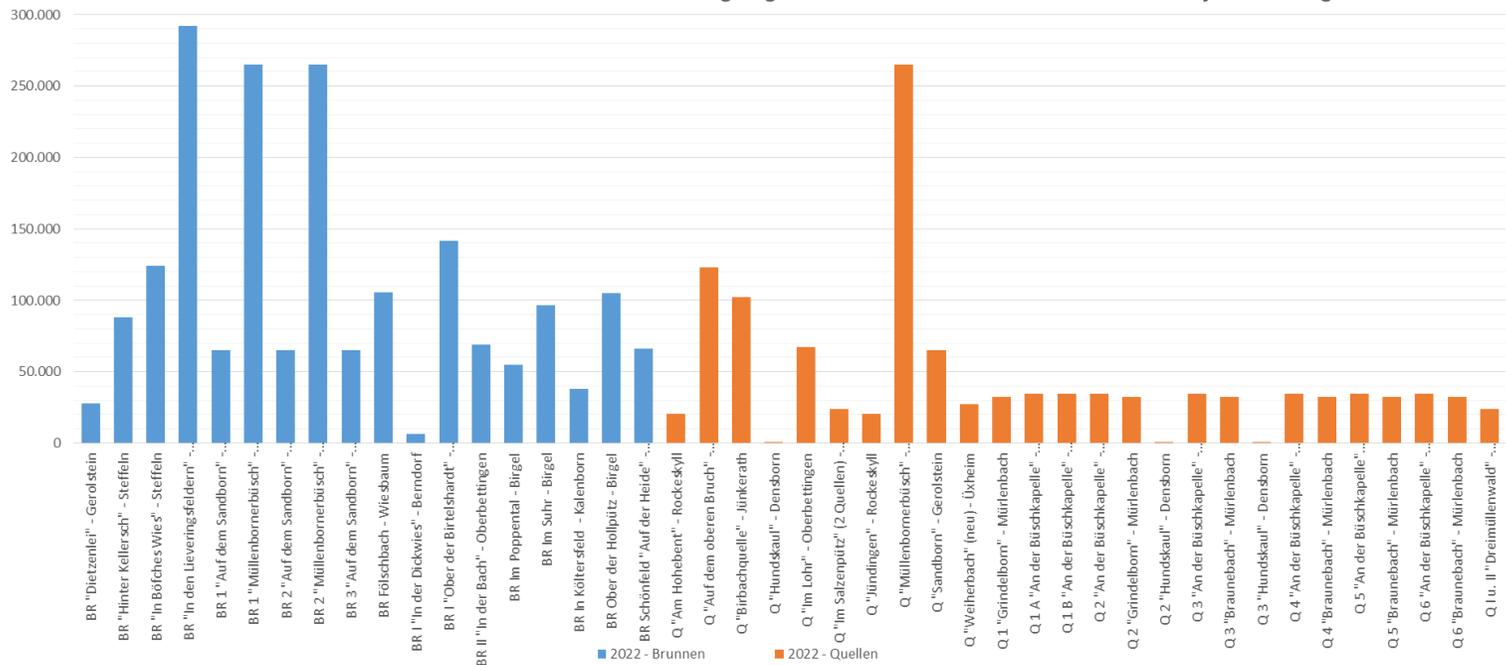
## VG Gerolstein – Wasserfassungen

48 öffentliche Trinkwasserfassungen

30 Quellfassungen

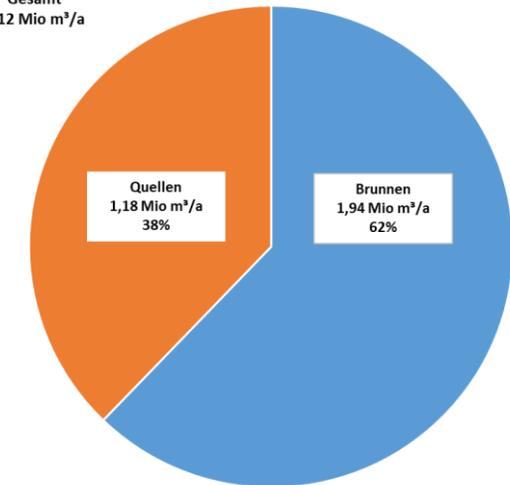
18 Brunnen

Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung in der VG Gerolstein im Jahr 2022 je Fassung



VG Gerolstein  
Grundwasserentnahme für die Trinkwasserversorgung  
im Jahr 2022

Gesamt  
3,12 Mio m³/a



## VG Gerolstein – Wasserfassungen

48 öffentliche Trinkwasserfassungen

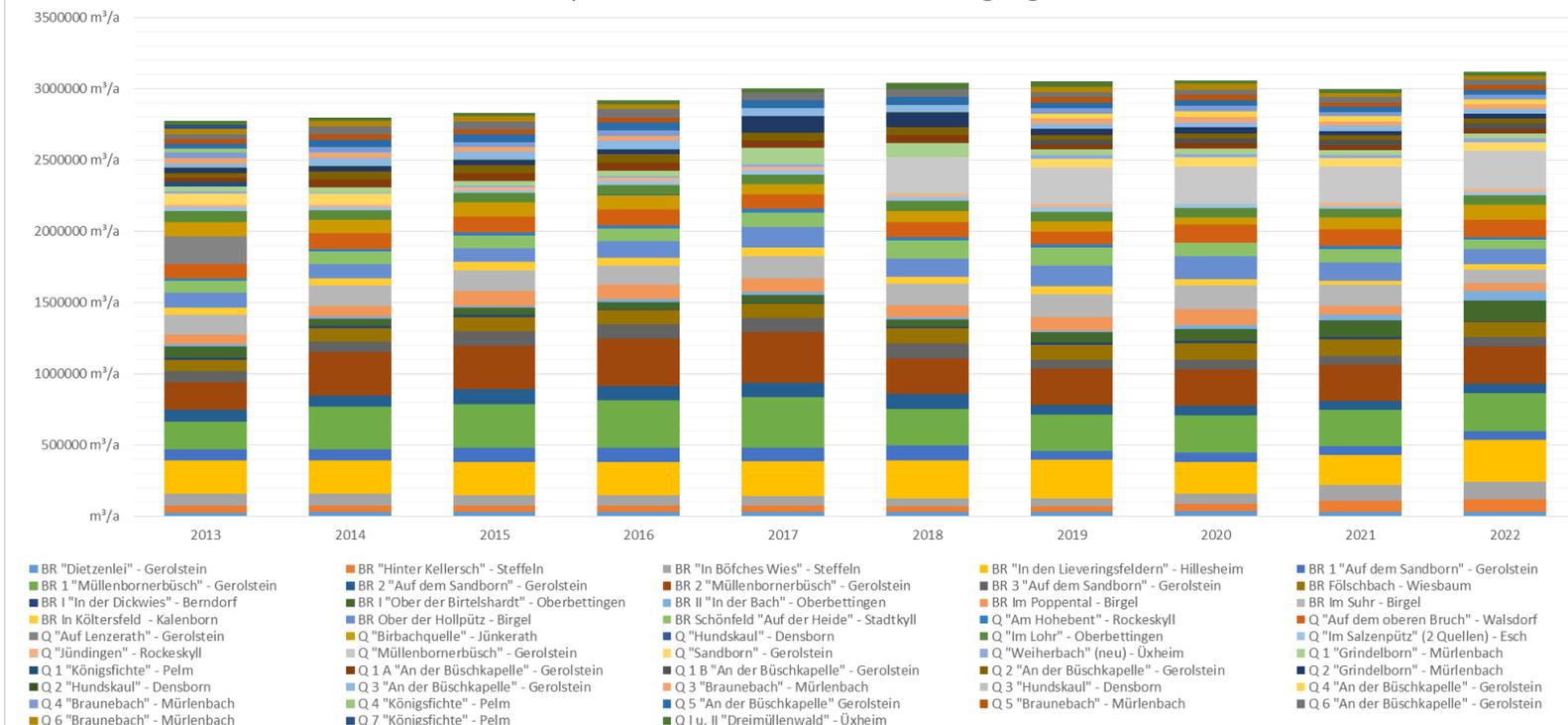
30 Quellfassungen

18 Brunnen

Wasserbedarf: 3,1 Mio. m<sup>3</sup>/a

Wasserrechte: 5,7 Mio. m<sup>3</sup>/a

Grundwasserentnahme pro Jahr für die Trinkwasserversorgung in der VG Gerolstein



## VG Gerolstein – Wasserfassungen

48 öffentliche Trinkwasserfassungen

30 Quelfassungen

18 Brunnen

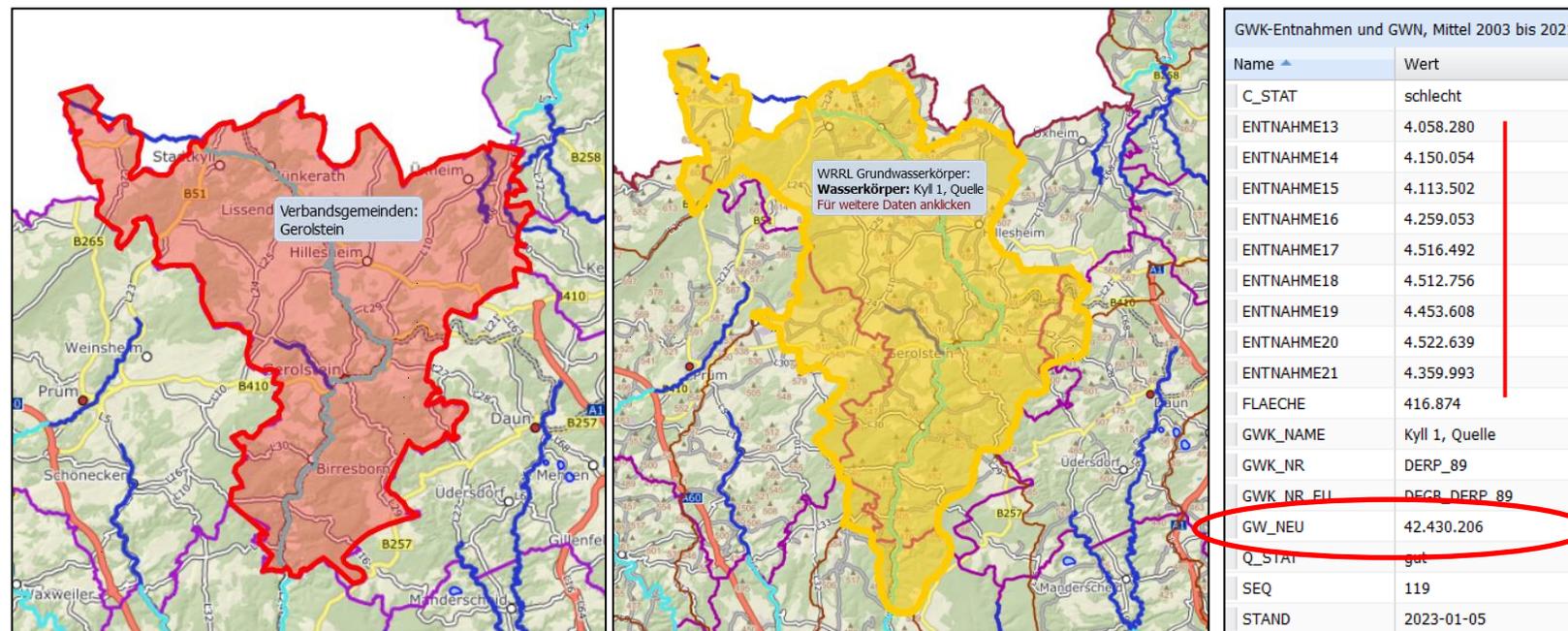
Wasserbedarf: 3,1 Mio. m<sup>3</sup>/a

Wasserrechte: 5,7 Mio. m<sup>3</sup>/a

GW-Körper RP 89 „Kyll1, Quelle“:

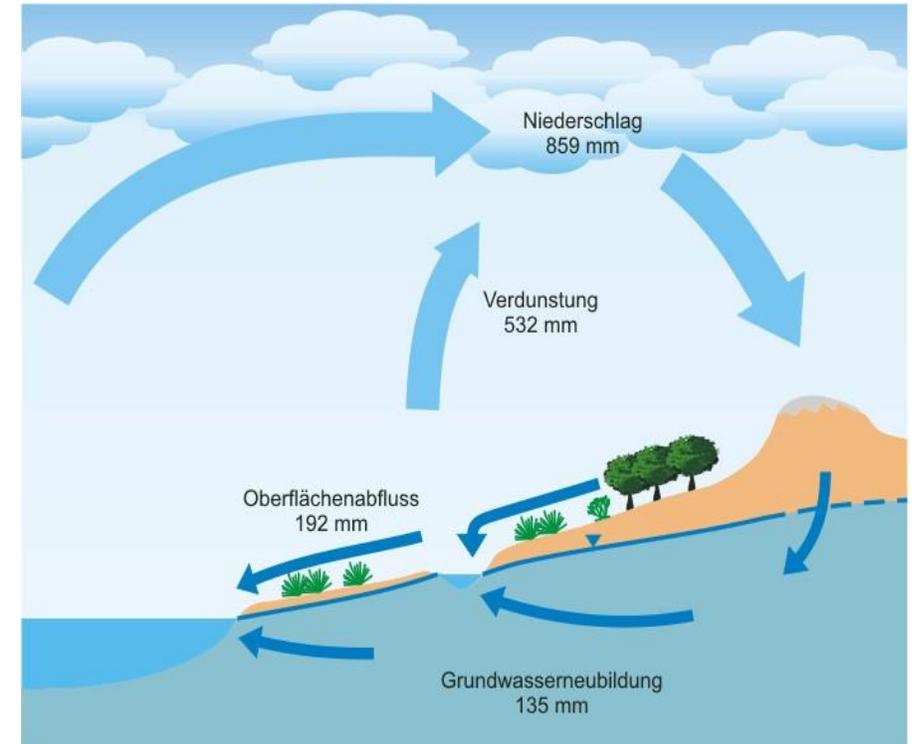
GW-Neubildung: > 42 Mio. m<sup>3</sup>/a

GW-Entnahmen: 4,0 - 4,5 Mio. m<sup>3</sup>/a



## Gliederung

1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft



## 4. ANPASSUNGSSTRATEGIEN

Die nachfolgenden Anpassungsstrategien sollen sowohl derzeitigen als auch künftigen quantitativen und qualitativen Vulnerabilitäten der öffentlichen Trinkwasserversorgung entgegenwirken:

### Mengenmäßige Aspekte

- **Vergabe von gehobenen Erlaubnissen statt Bewilligungen**  
für die öffentliche Wasserversorgung, um von behördlicher Seite (auch im Interesse des Begünstigten!) auf sich verändernde hydrologische Verhältnisse flexibler reagieren zu können.
- **Vergabe von befristeten Wasserrechten**  
um von behördlicher Seite wie auch von Seiten des Begünstigten nach einer festgelegten Zeitspanne die Entnahmemengen hydrologisch neu beurteilen zu müssen.
- **Berücksichtigung reduzierter Grundwasserneubildung**  
durch Orientierung des Wasserrechts am nutzbaren Grundwasserdargebot in Trockenzeiten, d. h., an Zeiten mit mehrjährig unterdurchschnittlicher Grundwasserneubildung.
- **Durchführung von Langzeitpumpversuchen**  
bei der Erschließung von neuen Gewinnungsgebieten bzw. bei der Erhöhung der Entnahmen in bestehenden Gewinnungsgebieten. Es müssen Pumpversuche über einen Zeitraum von mehreren Jahren zur Verifizierung der genehmigten Entnahmemengen durchgeführt werden.

## 4. ANPASSUNGSSTRATEGIEN

Die nachfolgenden Anpassungsstrategien sollen sowohl derzeitigen als auch künftigen quantitativen und qualitativen Vulnerabilitäten der öffentlichen Trinkwasserversorgung entgegenwirken:

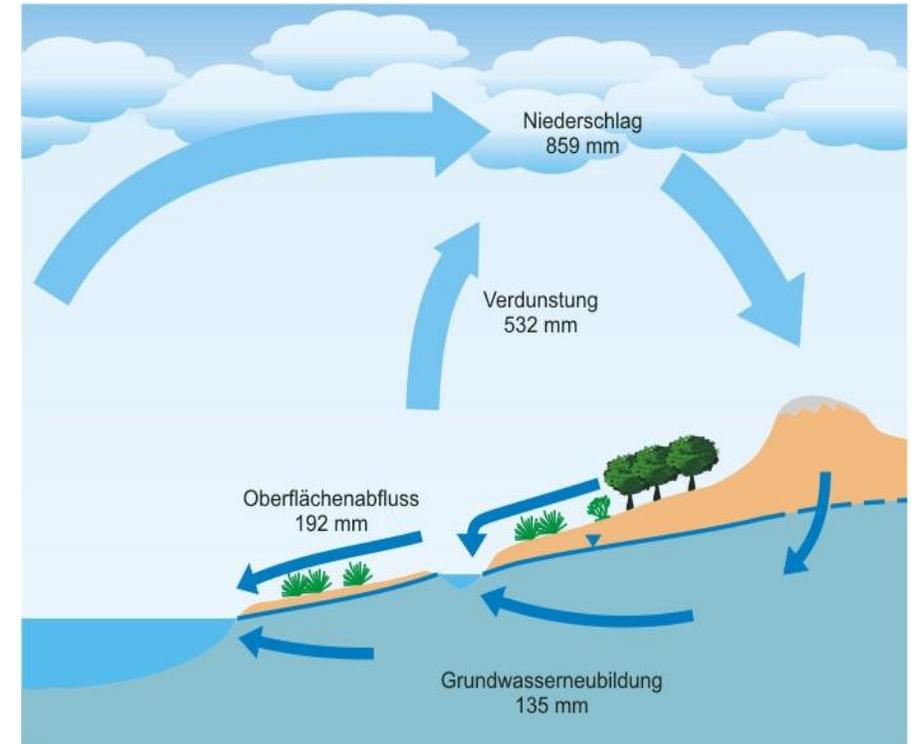
### Politische Zielsetzungen

- **Unterstützung der Entwicklung einer ökologischen Landwirtschaft**  
zur Verringerung von diffusen Stoffeinträgen in das Grundwasser, denn Schadstoffe werden bei zurückgehender Neubildung im Grundwasser aufkonzentriert.
- **Trinkwasserschutzgebiete**  
sind im erforderlichen Umfang fachlich qualifiziert auszuweisen und mit den zum langfristigen Schutz der Gewinnungsanlagen erforderlichen Ver- und Geboten mittels Rechtsverordnung festzusetzen. Vorsorgender und nachhaltiger Schutz von Gewinnungsanlagen vor Beeinträchtigungen (Beweidung, Intensivlandwirtschaft etc.) ist zu gewährleisten.
- **Verringerung von Rohrnetzverlusten**  
durch weitere finanzielle Förderung entsprechender Sanierungsmaßnahmen.
- **Sanierung diffuser Belastungen des oberen Grundwasserleiters**  
zur qualitativen Verbesserung des oberflächennahen Grundwassers wie auch zum qualitativen Schutz des tieferen Grundwassers. Damit soll langfristig die Gewinnungsmöglichkeit aus tiefen Grundwasserstockwerken gesichert bzw. wieder hergestellt werden.
- **Schutz von Gewinnungsanlagen vor Extremhochwässern**  
in Tallagen durch Höherlegung der Brunnenköpfe.

## Gliederung

1. Klimawandel in der Wasserwirtschaft
2. Wasserhaushalt BRD
3. Wasserhaushalt RLP
4. Wassergewinnung VG Gerolstein
5. Anpassungsstrategien in der Wasserwirtschaft

- Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit -





Wasserschutzberatung



Rheinland-Pfalz

Dienstleistungszentrum  
Ländlicher Raum Eifel

# GEWÄSSERSCHONENDE LANDWIRTSCHAFT VERBANDSGEMEINDEWERKE GEROLSTEIN



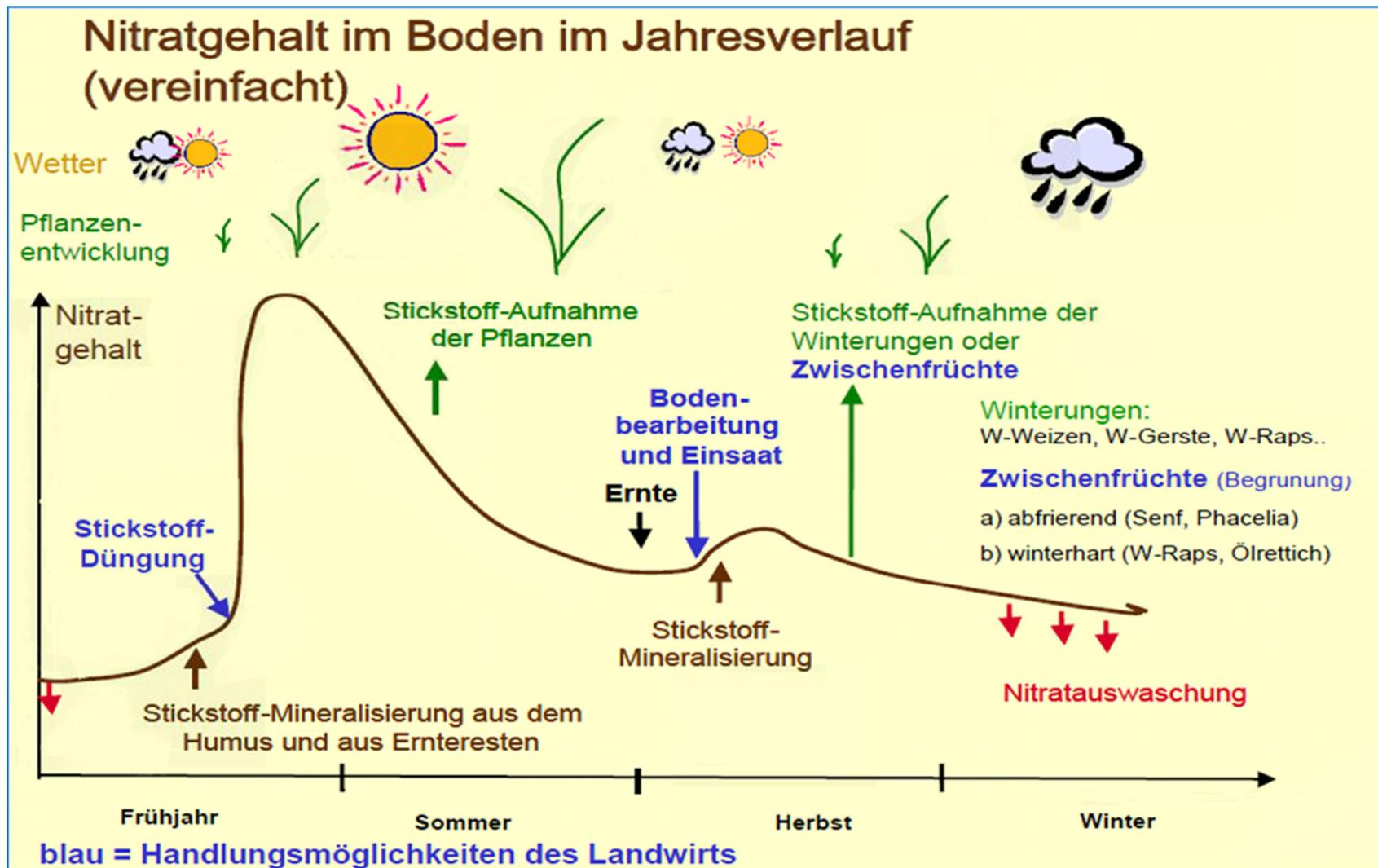
29.06.2023, Werkausschusssitzung Verbandsgemeindewerke Gerolstein Lena Rodenbusch, Wasserschutzberatung Rheinland – Pfalz DLR Eifel & WWOE

# ZIEL DER KOOPERATIONEN

---

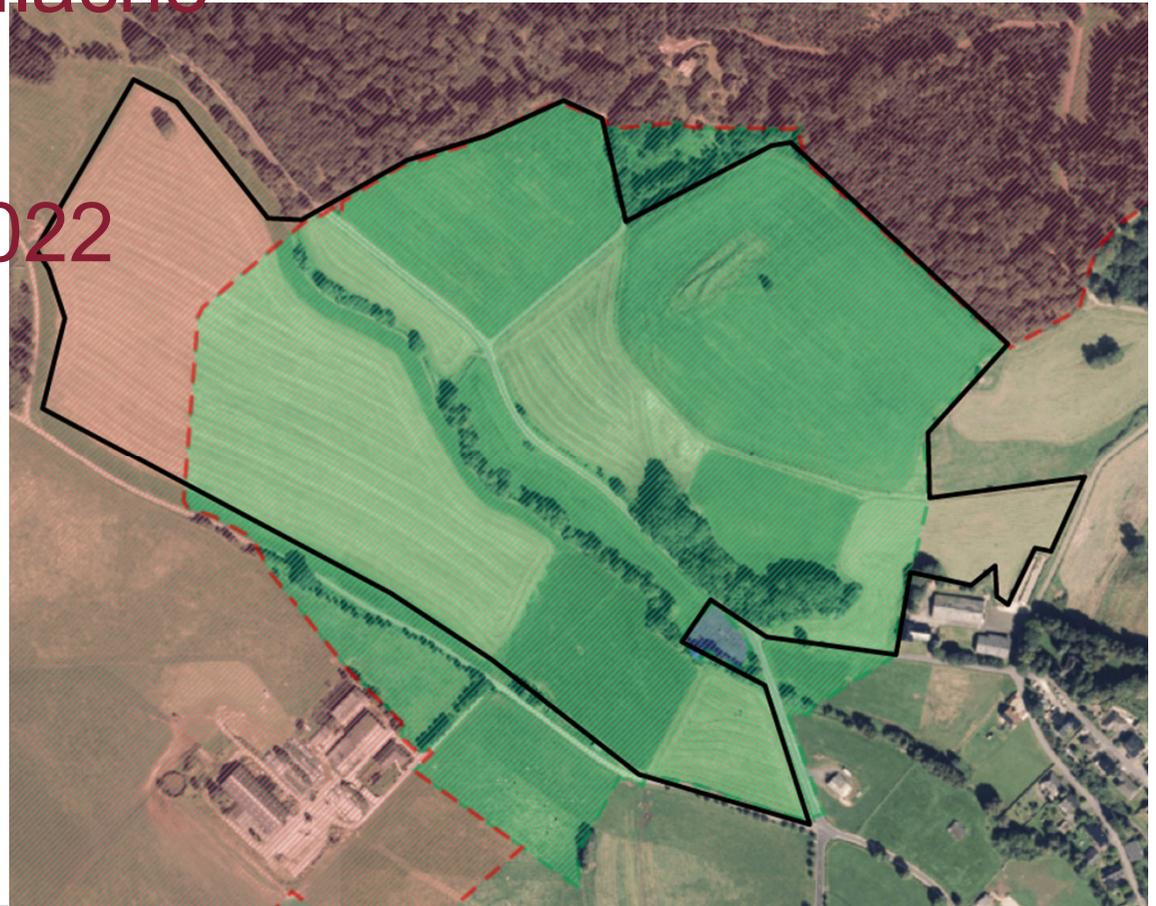
- Sensibilisierung der Landwirtschaft zu
  1. gewässerschonender Anbaugestaltung
  2. gewässerschonendem Umgang mit Nährstoffen
  3. nährstoffeffizienter Bewirtschaftung
  4. reduziertem Einsatz von Pflanzenschutzmitteln

# WIE GELANGT NITRAT INS GRUNDWASSER?



# STEFFELN - FAKTEN

- 5 Kooperationsbetriebe, 5 Bewirtschafter
- 32ha Kooperationsfläche
- Gründung 2022
- Beprobungen ab 2022
- Grünlandregion



# STEFFELN – MAßNAHMEN

---

- Nmin Proben 1x jährlich
- Wirtschaftsdüngeranalysen
- Verringerte Zufuhr von Wirtschaftsdünger
- Verzicht der Wirtschaftsdüngerausbringung
- Beratung schlagspezifisch sowie einzelbetrieblich

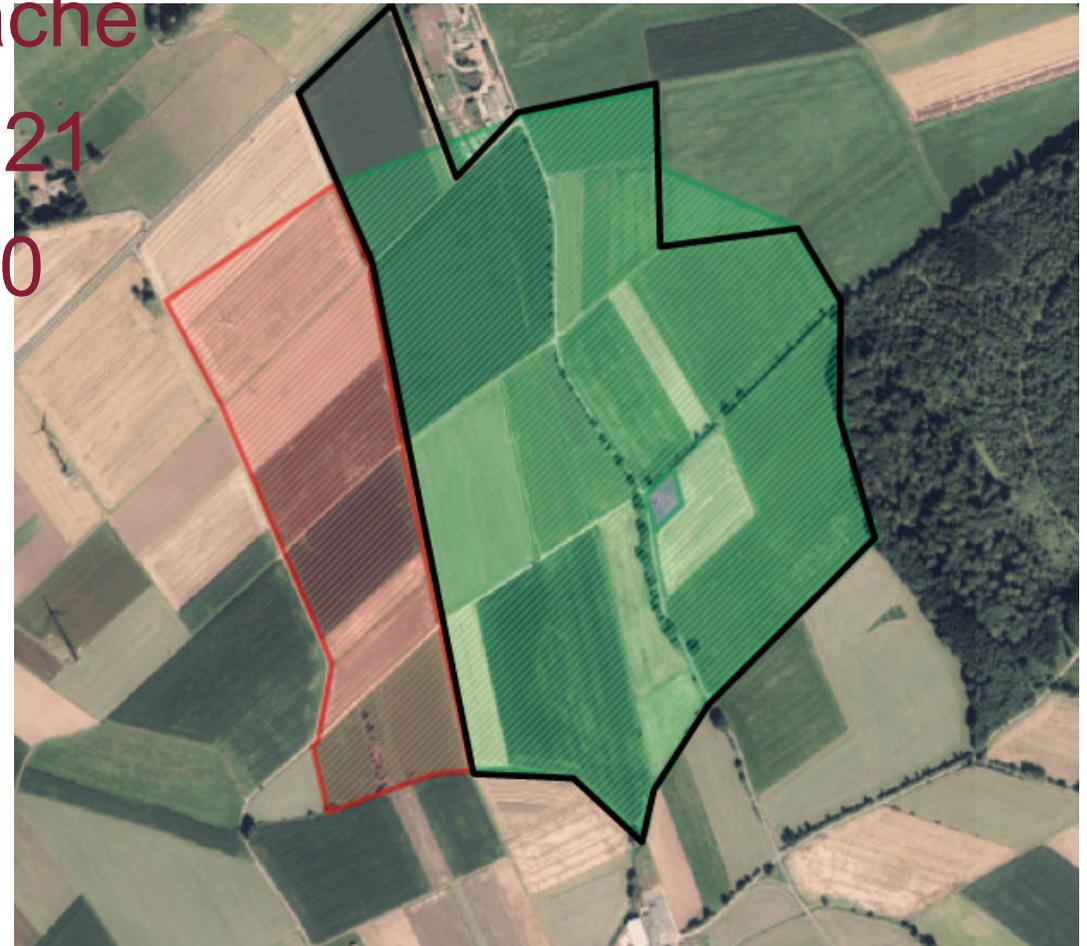
# ERGEBNISSE STICKSTOFFBODENANALYSE

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	Ø kgN/ha
2022	17kgN /ha	18kgN /ha	24kgN /ha	21kgN /ha	21kgN /ha	16kgN /ha	81kgN /ha	31kgN /ha	36kgN /ha	39kgN /ha	30,4
2023	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Durch die kurze Laufzeit der Kooperation stehen kein weiteren Messwerte zur Verfügung. Grünlandflächen werden jährlich beprobt.

# KALENBORN – SCHEUERN FAKTEN

- 4 Kooperationsbetriebe, 6 Bewirtschafter
- 56ha Kooperationsfläche
- Gründung in 2020/2021
- Beprobungen ab 2020
- Ackerbauregion



# ERGEBNISSE BODENANALYSE I

	A	B	C	D	E	F	G	H	I	J	K
Herbst 2020			102	128	68	103	103	0	70	173	62
FJ 2021	99	68	30	46	24	45	65	5	20	74	41
Herbst 2021	19	58	48	14	15	36	65	0	15	80	
FJ 2022	19	19	50	26	13	24		5	21	45	32
Herbst 2022	67	83	85	81	66	23	104	5	164	96	51
FJ 2023	42	42	49	46	34	27	31	0	50	48	18

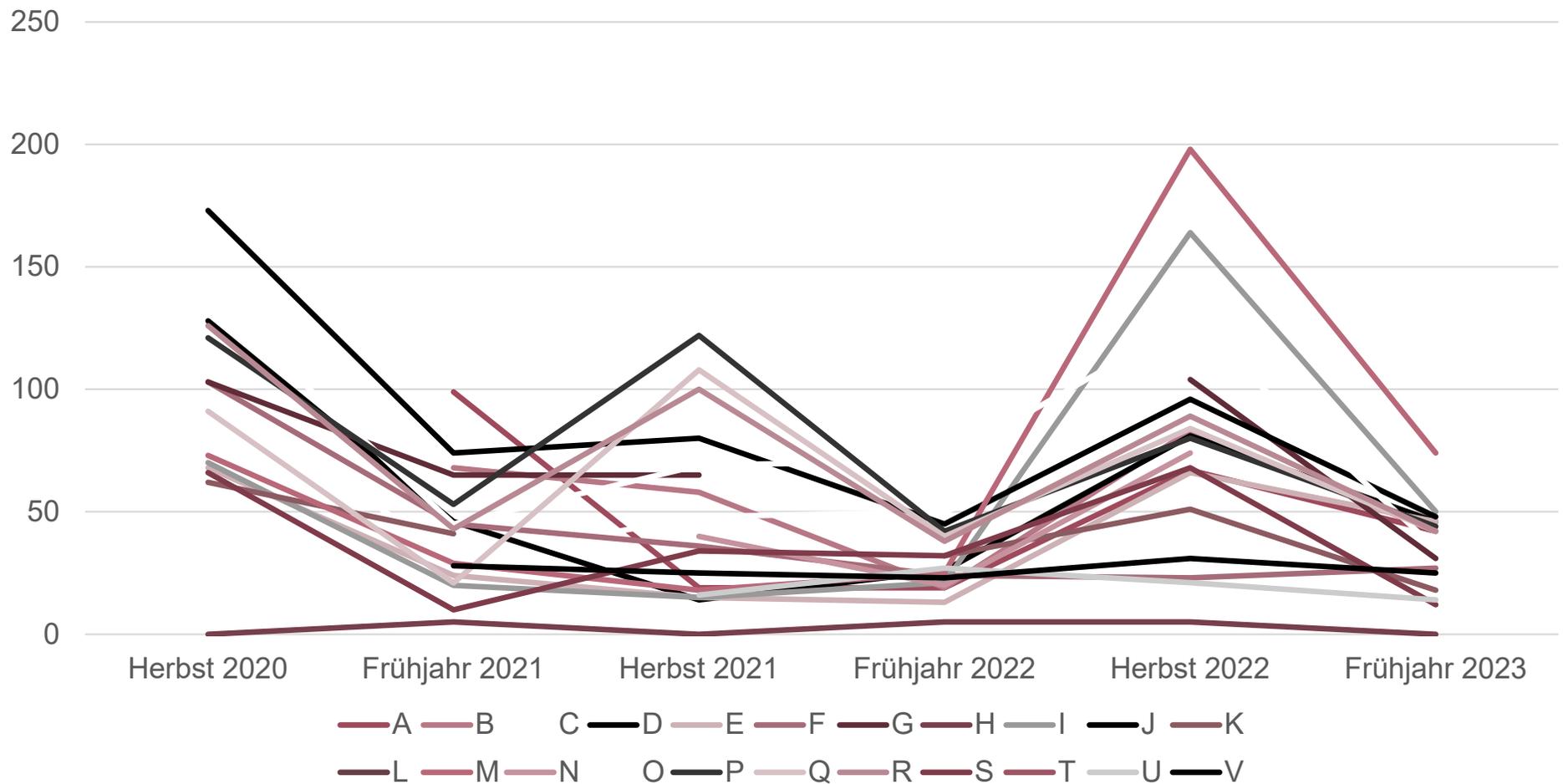
# ERGEBNISSE

## BODENANALYSE II

	L	M	N	O	P	Q	R	S	T	U	V
Herbst 2020	21	73	33	139	121	91	126	66	28	45	38
FJ 2021		29		45	53	21	43	10			28
Herbst 2021	23	18	40	69	122	108	100	34	22	16	25
FJ 2022		25	20	71	42	40	38	32		27	23
Herbst 2022	15	198	74	128	80	84	89	68	15	21	31
FJ 2023		74		35	44	42	42	12		14	25

# ERGEBNISSE BODENANALYSE III

## Nmin seit Kooperationsgründung





# KALENBORN – SCHEUERN MAßNAHMEN

---

- Nmin Beprobungen 2x jährlich
- Wirtschaftsdüngeranalysen
- Verringerte Zufuhr von Wirtschaftsdüngern
- Verzicht der Wirtschaftsdüngerausbringung
- Anbau von Zwischenfrüchten und Untersaaten
- Wasserschutzfruchtfolge
- Beratung schlagspezifisch sowie einzelbetrieblich

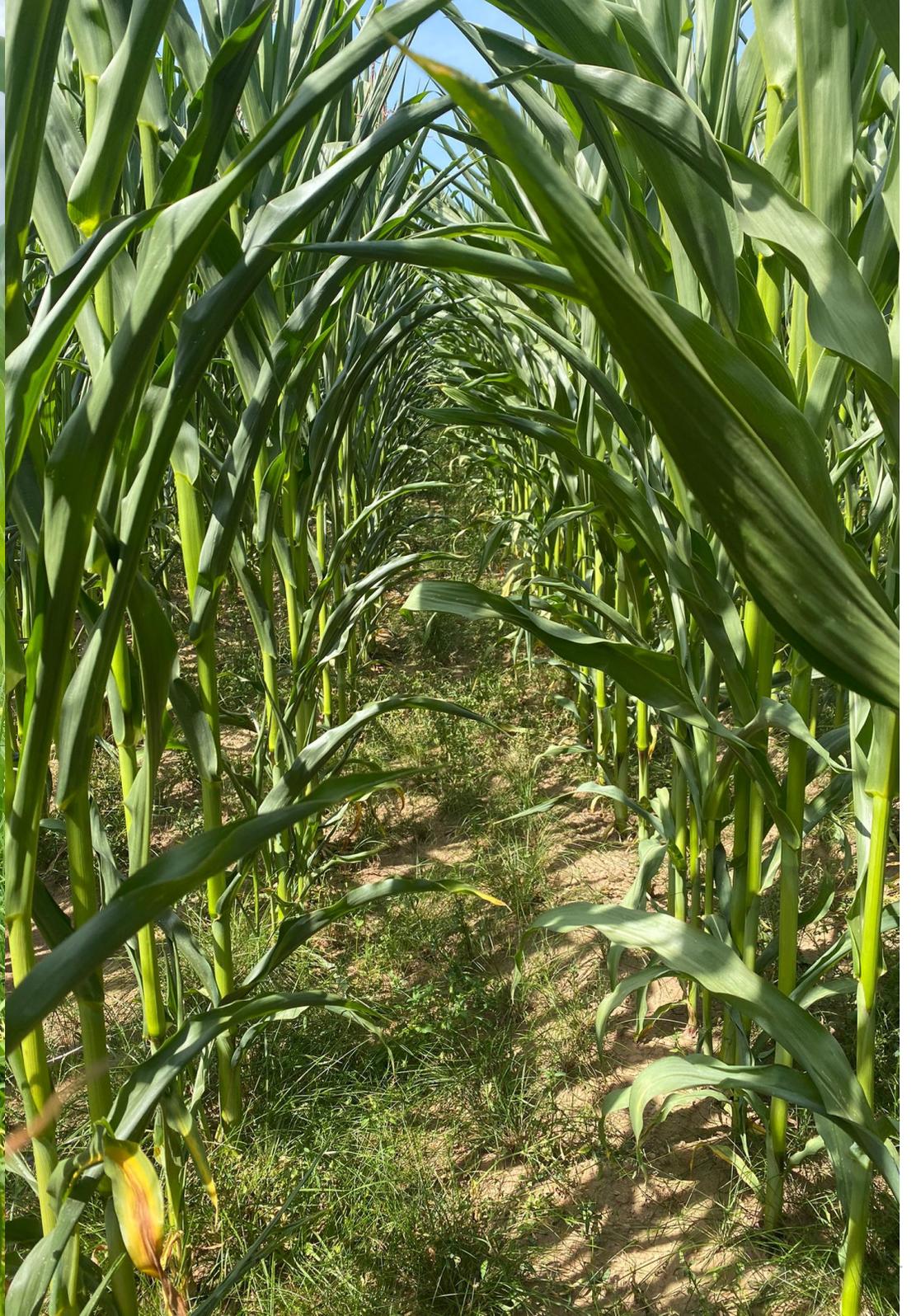
# ZUKUNFT

---

- Zusammenarbeit in beiden Gebieten sehr gut
- Positive Entwicklung hinsichtlich der Annahme und Umsetzung der Maßnahmen
- schwierige Witterungsbedingungen → verringerte Chancen für Keimung von Zwischenfrüchten im Spätsommer & Wasserkonkurrenz in Hauptkultur (Mais - Untersaat)











## **KONTAKT**

**Lena Rodenbusch**

**DLR Eifel & WW-OE**

**Tel.: 02602/9228-1102**

**Mobil: 0162/2314135**

# PREISBLATT WASSERVERSORGUNG

## Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein

### 1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

#### 1.1 Grundpreis

(§ 16 ZVB-Wasser)

(1) Der jährliche Grundpreis beträgt für jeden Wasserzähler mit einer Größe/Nennweite von:

Zählergröße/Nennweite	jährlich	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
<b>a) Haus- und Großwasserzähler</b>		
Qn 2,5/Q3 = 4m <sup>3</sup> /h	90,00	96,30
Qn 6/Q3 = 10 m <sup>3</sup> /h	132,00	141,24
Qn 10/Q3 = 16 m <sup>3</sup> /h	174,00	186,18
DN 50	238,00	254,66
DN 80	504,00	539,28
DN 100	764,00	817,48
DN 150	1.116,00	1.194,12
<b>b) Verbundwasserzähler:</b>		
DN 50	298,00	318,86
DN 80	632,00	676,24
DN 100	956,00	1.022,92
DN 150	1.395,00	1.492,65

(2) Soweit die Tabelle für Zähler keine Preisangabe enthält oder die Nennweite über 150 mm beträgt, wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

#### 1.2 Arbeitspreis

(§ 17 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt:

	je m <sup>3</sup>	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
Tarifabnehmer	1,44	1,54

### 1.3 Preise für Standrohre

		<b>EUR (netto)</b>	<b>EUR (brutto)</b>
Arbeitspreis	je m <sup>3</sup>	1,44	1,54
Standrohrmiete	für den 1. Tag	15,00	16,05
Standrohrmiete	je weiteren Tag	1,00	1,07
Ausgabepauschale		40,00	42,80
Sicherheitsleistung (Kautions)		500,00	500,00

### 1.4 Sonderregelungen

Bei einem Verbrauch von mehr als 50.000 m<sup>3</sup> jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

### 2. Höhe des Baukostenzuschusses

(§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

	<b>EUR (netto)</b>	<b>EUR (brutto)</b>
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,50	0,54
je m <sup>3</sup> umbauter Raum	0,40	0,43

### 3. Ergänzende Hinweise

Die Bruttopreise (außer Sicherheitsleistung für Standrohr) enthalten die gültige Umsatzsteuer von zzt. 7%, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

### 4. Inkrafttreten

Diese Anlage zur ZVB-Wasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Preisblattes außer Kraft.

Gerolstein,

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
- Verbandsgemeindewerke -

Hans-Peter Böffgen  
Bürgermeister

# PREISBLATT WASSERVERSORGUNG

## Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein

### 1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

#### 1.1 Grundpreis

(§ 16 ZVB-Wasser)

(1) Der jährliche Grundpreis beträgt für jeden Wasserzähler mit einer Größe/Nennweite von:

Zählergröße/Nennweite	jährlich	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
<b>a) Haus- und Großwasserzähler</b>		
Qn 2,5/Q3 = 4m <sup>3</sup> /h	66,00	70,62
Qn 6/Q3 = 10 m <sup>3</sup> /h	130,00	139,10
Qn 10/Q3 = 16 m <sup>3</sup> /h	192,00	205,44
DN 50	286,00	306,02
DN 80	684,00	731,88
DN 100	1.072,00	1.147,04
DN 150	1.596,00	1.707,72
<b>b) Verbundwasserzähler:</b>		
DN 50	358,00	383,06
DN 80	856,00	915,92
DN 100	1.340,00	1.433,80
DN 150	1.995,00	2.134,65

(2) Soweit die Tabelle für Zähler keine Preisangabe enthält oder die Nennweite über 150 mm beträgt, wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

#### 1.2 Arbeitspreis

(§ 17 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt:

	je m <sup>3</sup>	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
Tarifabnehmer	1,59	1,70

### 1.3 Preise für Standrohre

		<b>EUR (netto)</b>	<b>EUR (brutto)</b>
Arbeitspreis	je m <sup>3</sup>	1,59	1,70
Standrohrmiete	für den 1. Tag	15,00	16,05
Standrohrmiete	je weiteren Tag	1,00	1,07
Ausgabepauschale		40,00	42,80
Sicherheitsleistung (Kautions)		500,00	500,00

### 1.4 Sonderregelungen

Bei einem Verbrauch von mehr als 50.000 m<sup>3</sup> jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

### 2. Höhe des Baukostenzuschusses

(§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

	<b>EUR (netto)</b>	<b>EUR (brutto)</b>
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,50	0,54
je m <sup>3</sup> umbauter Raum	0,40	0,43

### 3. Ergänzende Hinweise

Die Bruttopreise (außer Sicherheitsleistung für Standrohr) enthalten die gültige Umsatzsteuer von zzt. 7%, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

### 4. Inkrafttreten

Diese Anlage zur ZVB-Wasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Preisblattes außer Kraft.

Gerolstein,

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
- Verbandsgemeindewerke -

Hans-Peter Böffgen  
Bürgermeister

# PREISBLATT

## WASSERVERSORGUNG

Anlage 1 zu den Zusätzlichen Vertragsbedingungen Wasserversorgung (ZVB-Wasser) der Verbandsgemeinde Gerolstein

### 1. Höhe des Entgeltes für Wasserlieferung

#### 1.1 Grundpreis

(§ 16 ZVB-Wasser)

Für die Vorhalteleistung der Wasserversorgung ist ein Grundpreis zu zahlen. Der Grundpreis richtet sich nach der Inanspruchnahme der Wasserversorgungseinrichtung gestaffelt in Verbrauchsklassen nach dem tatsächlichen Wasserbezug im Abrechnungsjahr sowie nach der jeweiligen Zählergröße.

Grundpreisstaffel nach Jahresverbrauch:

Verbrauchs- klasse	Jahresverbrauch in cbm		jährlich	
			EUR (netto)	EUR (brutto)
	von	bis		
1	0	150	66,00	70,62
2	151	300	98,00	104,86
3	301	500	164,00	175,48
4	501	1.000	264,00	282,48
5	1.001	2.500	396,00	423,72
6	2.501	5.000	592,00	633,44
7	5.001	10.000	856,00	915,92
8	10.001	Ende	1.186,00	1.269,02

Der Grundpreis der 1. Verbrauchsklasse ist auch zu zahlen, wenn im Abrechnungszeitraum kein Wasser entnommen wird oder der Grundstücksanschluss keine Wassermesseinrichtung hat.

Im Grundpreis ist ein Entgelt für einen Standardwasserzähler mit einer Nenngröße Q 3 = 4 m<sup>3</sup>/h (Qn2,5) enthalten. Für größere Zähler ist zusätzlich ein separater Zählerpreis zu zahlen.

(1) Die Höhe des Zählerpreises richtet sich nach der Zählergröße:

Zählergröße/Nennweite	jährlich	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
<b>a) Haus- und Großwasserzähler</b>		
Qn 6/Q3 = 10 m <sup>3</sup> /h	98,00	104,86
Qn 10/Q3 = 16 m <sup>3</sup> /h	140,00	149,80
DN 50	202,00	216,14
DN 80	472,00	505,04
DN 100	734,00	785,38
DN 150	1.086,00	1.162,02
<b>b) Verbundwasserzähler:</b>		
DN 50	254,00	271,78
DN 80	590,00	631,30
DN 100	916,00	980,12
DN 150	1.358,00	1.453,06

(2) Soweit die Tabelle für Zähler keine Preisangabe enthält oder die Nennweite über 150 mm beträgt, wird der Jahresgrundpreis besonders vereinbart.

## 1.2 Arbeitspreis

(§ 17 ZVB-Wasser)

Der Arbeitspreis beträgt:

	je m <sup>3</sup>	
	EUR (netto)	EUR (brutto)
Tarifabnehmer	1,50	1,61

## 1.3 Preise für Standrohre

		EUR (netto)	EUR (brutto)
Arbeitspreis	je m <sup>3</sup>	1,50	1,61
Standrohrmiete	für den 1. Tag	15,00	16,05
Standrohrmiete	je weiteren Tag	1,00	1,07
Ausgabepauschale		40,00	42,80
Sicherheitsleistung (Kautions)		500,00	500,00

## 1.4 Sonderregelungen

Bei einem Verbrauch von mehr als 50.000 m<sup>3</sup> jährlich können Sonderverträge abgeschlossen werden.

## 2. Höhe des Baukostenzuschusses

(§ 4 ZVB-Wasser)

Der Baukostenzuschuss beträgt für Anschlüsse an vor dem 01.01.1981 errichteten oder begonnenen Verteilungsanlagen:

	EUR (netto)	EUR (brutto)
je m <sup>2</sup> Grundstücksfläche	0,50	0,54
je m <sup>3</sup> umbauter Raum	0,40	0,43

## 3. Ergänzende Hinweise

Die Bruttopreise (außer Sicherheitsleistung für Standrohr) enthalten die gültige Umsatzsteuer von zzt. 7%, sie sind auf zwei Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

## 4. Inkrafttreten

Diese Anlage zur ZVB-Wasser tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Fassung des Preisblattes außer Kraft.

Gerolstein,

Verbandsgemeindeverwaltung Gerolstein  
- Verbandsgemeindewerke -

Hans-Peter Böffgen  
Bürgermeister